



FUMIN
dress



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2012

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 16. Oktober 2012

Titelblatt:

Die Arbeiten der St.Galler Gestalterin Veronika Brusa zeugen von grossem Gestaltungswillen und Umsetzungskraft. Experimentelle Techniken, Schnitte, mit welchen Stoffe skulpturale Qualität erreichen und zugleich die Bewegungen des Körpers vorwegnehmen – der Eigenwille in Handschrift und Machart, das versierte Handwerk sowie der wache Kunstverstand führen zu vielschichtigen und vielfältigen Arbeiten. Veronika Brusa erhält 2012 den Werkbeitrag des Kantons St.Gallen. (Bild: zVg)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2012	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	6
2	Beiträge an Programme	7
3	Beiträge an Einzelvorhaben	10
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	10
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	12
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	15
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	22
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	26
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	32
3.7	Kultur V: Denkmalpflege	35
4	Übersicht	40
III	Richtlinien	42
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	46

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 323.4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2012 sind aus dem Gewinn des Jahres 2011 in den Kanton St.Gallen 20.12 Mio. Franken geflossen. Das hohe Wachstum der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2012 sind rund 12.6 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2012 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Oktober 2012. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2012. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von erfolgreichen Filmen und Theaterproduktionen, über Ausstellungen, Festivals und Musicals bis zu Publikationen und Kulturinfrastruktur-Ausbauten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten.

Die Ausstellung «Kunstabauten Eisenbeton Landschaften» über Ostschweizer Brückenbaukunst im Kraftwerk Kubel, St.Gallen, oder das performative Kunstprojekt «C'estlamatt – Alles wird gut» der kunsthalle(n) toggenburg auf der Alp Sella-matt, Alt St.Johann, bespielten ungewöhnliche Orte für ein grosses Publikum. Der Verein Schloss Werdenberg kann die Arbeit für das Museumskonzept aufnehmen und ab Frühling 2014 umsetzen. Die Neulancierung der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur GdSL verspricht eine Bereicherung und Stärkung der Ostschweizer Literaturlandschaft. Durch den kantonalen Museumsverband MUSA Museen SG werden die vielfältigen Museen koordiniert und langfristig gesichert, wie

auch der Kredit an die Planungs- und Koordinationsmassnahmen zum verstärkten Schutz für den Stiftsbezirk der Sicherung unseres kulturellen Erbes beiträgt. Mit dem Rahmenkredit für Filmförderung kann auf die spezifischen Bedürfnisse des kantonalen Filmschaffens eingegangen werden.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2009 bis 2011 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel die Defizitgarantie an das Musical Wizard of Oz vom Sommer 2011, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2012 ausbezahlter Beiträge	Bis 31.8.2012 zurückgeflossene Beiträge
2009	172	80	92	10'859'700	1'375'000	8'350'000	1'134'700	8'995'570	685'830
2010	169	109	87	7'330'000	846'000	4'889'000	1'595'000	5'433'560	592'500
2011	240	103	137	10'567'800	1'664'500	7'777'100	1'126'200	4'703'260	75'100
2012 I	116	56	60	5'897'000	713'000	4'583'600	601'000	271'920	–

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2012

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.12.2.01

LUGA Zentralschweizer Erlebnismesse 2014:

St.Gallen ist Gastkanton in Luzern

Fr. 500'000.-

Einladung als Gastkanton an die LUGA 2014

Der Kanton St.Gallen ist eingeladen, im Frühjahr 2014 als Gastkanton an der Zentralschweizer Erlebnismesse LUGA in Luzern teilzunehmen. Im Gegenzug wird der Kanton Luzern an der OLMA 2014 als Gastkanton auftreten. Die Regierung hat sich an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2011 im Grundsatz für die Annahme der Einladung ausgesprochen.

Vom Gastkanton werden die Ausrichtung einer Sonderschau und die Gestaltung eines Programms auf der Eventbühne erwartet. Ebenso wird erwartet, dass sich der Gastkanton bei der Eröffnung mit Darbietungen einbringt. Im Vorfeld nimmt der Gastkanton an der Medienkonferenz in Luzern teil und informiert dort direkt über seinen Auftritt. Für die Sonderschau des Gastkantons steht eine Fläche von 750 Quadratmetern zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit für die Ausstellung von Tieren aus dem Gastkanton in der Tierhalle. Der Gastkanton kann überdies ein eigenes Restaurant mit regionalen Spezialitäten führen.

Jährlich besuchen 120'000 Besucherinnen und Besucher die zehn Tage dauernde LUGA. Ähnlich wie an der OLMA sorgt neben rund 450 Ausstellern jeweils ein Gastkanton im Rahmen einer Sonderschau für Attraktivität. Dem Gastkanton bietet sich

mit einem Auftritt an der LUGA die einzigartige Möglichkeit, die Bevölkerung der sechs Innerschweizer Kantone zu erreichen.

Der Auftritt des Kantons St.Gallen

Ziel und Anspruch der Regierung ist es, einen effektvollen, einprägsamen und mithin nachhaltigen Gastauftritt zu realisieren, der weit über das eigentliche Zielpublikum der LUGA hinaus wahrgenommen wird. Der Kanton St.Gallen soll in seiner Gesamtheit mit seinen Eigenheiten, speziellen Errungenschaften und Merkmalen, die seinen Charakter ausmachen, präsentiert werden. Das zum Teil vorurteilsbehaftete Aussenbild des Kantons soll korrigiert werden. Dazu sollen bewusst auch ausgetretene Pfade verlassen werden. Mit dem geplanten Gastauftritt sollen mithin weniger die klassischen Elemente des Standortmarketings, sondern stark auch die kulturelle Identität des Kantons im Vordergrund stehen. Neben der eigentlichen Leistungsschau wird die Kommunikation im Vorfeld eine wichtige Rolle spielen. Der Auftritt des Kantons wird überraschend daherkommen.

Kosten und Finanzierung

Insgesamt rechnet die Regierung für den Auftritt an der LUGA mit Kosten in der Höhe von Fr. 700'000.- (Kostendach). Davon werden Fr. 200'000.- aus Mitteln der kantonalen Standortförderung und der Restbeitrag von Fr. 500'000.- aus Mitteln des Lotteriefonds gedeckt. Ein allfälliger Restbetrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.12.2.02

Kinder- und Jugendkredit 2013

Fr. 418'000.-

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (Fr. 339'950.-)

Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge einerseits an Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Jugendhilfe, andererseits an innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung der sozialen Integration und Optimierung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen und letzters an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet.

Bis Ende Juli 2012 gingen bei der Jugendkoordination des Amtes für Soziales bereits über 60 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2012 ein. Die beantragte Summe beläuft sich bislang auf rund 300'000 Franken. In den letzten zwei Jahren ist es der Praxis der Kinder- und Jugendförderung gelungen, den Fokus vermehrt auf die Kinderförderung zu legen. Im Jahr 2011 konnten insgesamt acht Projekte im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt werden.

Das totalrevidierte eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz, das im Januar 2013 in Kraft tritt, stellt den Kantonen Mittel für die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik sowie für Modellprojekte in Aussicht, sofern der Kanton für die Finanzierung ebenfalls Eigenleistungen erbringt. Eine Projekteingabe des Kantons St.Gallen im Bereich der Kinderförderung wird geprüft. Der Kinder- und Jugendkredit gilt als zentrales Instrument, um Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung und im Kinder- und Jugendschutz voranzutreiben.

Jugendprojekt-Wettbewerb (Fr. 43'050.-)

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen (Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Kanton St.Gallen) individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten

Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet.

Jugendparlament (Fr. 35'000.-)

Das kantonale Jugendparlament organisiert jeweils im Mai und November Sessionen, an denen Jugendliche aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit Politikerinnen und Politikern pflegen und in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Teilnehmen können Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen und der beiden Appenzell. Für die Organisation und Durchführung der Sessionen, weiterer Anlässe sowie für eine minimale Infrastruktur und Administration benötigt das Jugendparlament einen entsprechenden Kredit.

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik, den Jugendprojekt-Wettbewerb sowie das Jugendparlament wird für das Jahr 2013 ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 418'000.- benötigt. Dieser soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der Richtlinien des Departementes des Innern sowie der ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.12.2.03

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2013

Fr. 260'000.-

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom. Die berücksichtigten Kunschtchaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte zu verwirklichen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Bei der Vergabe der Romaufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte und bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Die Sparte Film wird neu über den Filmförderkredit spezifisch gefördert (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2012 I Ziff. 27). Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt durch eine Fachjury. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht.



1 - 1. Adler
2 - 2. Adler
3 - 3. Adler
4 - 4. Adler
5 - 5. Adler
6 - 6. Adler
7 - 7. Adler
8 - 8. Adler
9 - 9. Adler

L.12.2.04

Fr. 200'000.-

L.12.2.05

Fr. 700'000.-

Die Vergabe von Preisen muss die Stiftung gemäss Statut grundsätzlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals bestreiten. Diese Erträge sollten ausreichen, um die Aufgaben der Stiftung zu finanzieren. Die finanzielle Basis der Stiftung wurde bei der Errichtung im Jahr 1991 durch einen Beitrag des Kantons aus

dem Lotteriefonds in Höhe von Fr. 500'000.- und durch private Mittel von Fr. 227'000.- gelegt. In den vergangenen Jahren konnten im Zinsumfeld die erforderlichen Erträge nicht mehr erwirtschaftet werden, die für die Aufgaben der Stiftung nötig sind. Daher wurde am Kapital stark gezehrt. Die letzte Kapitalaufstockung um wiederum Fr. 500'000.- aus dem kantonalen Lotteriefonds auf rund 1.7 Mio. Franken fand im Jahr 2005 statt (Lotteriefondsbotschaft 2005 II Ziff. 47). Sie hatte zum Ziel, dass die Stiftung ihre Aufgaben wieder weitreichend und auf Dauer aus Kapitalerträgen finanzieren kann. In den letzten sieben Jahren waren die Erträge jedoch noch geringer und das Kapital beläuft sich bereits jetzt auf weniger als eine Million Franken. Der Trend zum Kapitalverzehr konnte nicht gestoppt werden, ohne dass die Aufgaben der Stiftung hätten stark eingeschränkt werden müssen.

Erfreulicherweise wurden im Jahr 2011 wieder mehr Einnahmen erzielt. Zudem strebt der Stiftungsrat in den kommenden Monaten eine stärkere Profilierung der Stiftung an, wobei auch die finanziellen Aufwände der Stiftung optimiert werden. Damit die St.Gallische Kulturstiftung ihre wichtige Tätigkeit im bisherigen Rahmen bzw. nach einer Optimierung weiterführen kann, muss die Finanzierungsbasis gestärkt werden. Das Stiftungskapital wird sich Ende 2012 auf rund 800'000 Franken belaufen. Der Kanton erhöht deshalb das Stiftungskapital um Fr. 700'000.- auf rund 1.5 Mio. Franken, damit es der Stiftung mit der angestrebten Profilierung und Optimierung der Stiftungstätigkeit möglich sein wird, ihre Aufgaben wieder weitreichend und auf Dauer aus den Kapitalerträgen zu finanzieren.

L.12.2.06

Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur Fr. 24'000.-

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone – Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die Förderpreise werden jährlich vergeben, wobei jedes Jahr ein anderes Veranstalterland, beziehungsweise ein anderer Veranstalterkanton für die Durchführung der Jurierung und Preis-

verleihung zuständig ist. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Das Kulturforum findet auch alle zwei Jahre statt, ebenfalls in unterschiedlichen Regionen.

Im Jahr 2010 hat die Regierungskonferenz der IBK entschieden, die Finanzierung der drei Kerngeschäfte der Kommission Kultur nicht mehr auf verschiedene Budgets zu verteilen, sondern die Beiträge zusammenzuführen. Ab dem Jahr 2010 stellt die IBK deshalb jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000 bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000 für die Förderpreise, € 50'000 für die Künstlerbegegnung und € 5'000 für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000 zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000, wobei die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000, was einem Beitrag von Fr. 24'000.- entspricht.

3 Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.12.2.07

Stadt Rorschach: Gemeinsame Bibliothek Rorschach/Rorschacherberg **Fr. 20'000.-**

Von Herbst 2012 bis Frühling 2013 entsteht in Rorschach die neue Bibliothek an der Kirchstrasse 3, dem «Treppenhaus». Die aktuelle Bibliothek steht vor einer Modernisierung, da sie im Vergleich mit anderen Bibliotheken sowohl im Medienangebot als auch im Dienstleistungsangebot nicht mehr mithalten kann. Es sind räumliche wie auch qualitative Änderungen notwendig. Aufgrund der Kundenstruktur, welche eine gleichwertige Nutzung durch Rorschacherberger und Rorschacher ausweist, wird das Projekt gemeinsam in Angriff genommen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe hat bereits die Grundlagen geklärt und die strategische Ausrichtung der Bibliothek definiert: Die moderne, gut ausgebaute Bibliothek verfügt über ein attraktives Angebot für Rorschacher und Rorschacherberger sowie für alle Einwohner und Einwohnerinnen der Region. Sie leistet einen aktiven Beitrag für die Förderung des Lesens und der Wissensvermittlung. Sie verfügt über zeitgemässe Nutzungsgebühren und Serviceleistungen und soll sich als Treffpunkt und öffentlichen Ort positionieren. Die Investitionskosten für das zukunftsgerichtete Projekt, an denen sich hauptsächlich die beiden Politischen Gemeinden beteiligen, werden mit Fr. 240'000.- veranschlagt, davon rund 120'000 Franken für bibliotheksspezifische Einrichtungen. An letzteren Aufwänden beteiligt sich der Kanton mit einem Sechstel und maximal mit Fr. 20'000.- aufgrund des Engagements, eine publikumsfreundliche, zeitgemässe Bibliothek mit lokalem bis regionalem Charakter zu schaffen.

L.12.2.08

Erweiterung und Umgestaltung der Gemeinde- und Schulbibliothek Balgach **Fr. 15'000.-**

Im Zuge einer energietechnischen Gesamtanierung des 40jährigen Kirchgemeindehauses in Balgach wird auch die im gleichen Haus untergebrachte Gemeinde- und Schulbibliothek erweitert und umgestaltet. In erster Linie geht es der Betreiberin der Bibliothek, der evangelischen Kirchgemeinde Balgach, um eine Optimierung der räumlichen und funktionalen Nutzung und um einen Ausbau des Platzangebotes. Geplant sind der Einbau einer Gaube ins Dach sowie mehrerer Sitzstufen, um Präsentationen für Schulklassen mehr Platz zu bieten. Weiter soll mehr Fläche für Bücher geschaffen sowie der Eingangsbereich und die Ausleihtheke grosszügiger gestaltet werden.

Die Kosten für das Gesamtvorhaben (Aussensanierung, Heizung, Bibliothekserweiterung und -möblierung) sind mit Fr. 1'475'000.- veranschlagt. Davon sind Fr. 100'000.- für

Möblierung und Einrichtung der Bibliothek vorgesehen. Die Primarschulgemeinde Balgach beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Beitrag von Fr. 400'000.- und die Politische Gemeinde Balgach mit Fr. 75'000.-. Die Restkosten werden von der evangelischen Kirchgemeinde Balgach getragen. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Um- und Ausbau der Bibliothek Balgach mit einem Beitrag an die Möblierungs- und Einrichtungskosten in der Höhe von Fr. 15'000.-.

L.12.2.09

Abenteuerland Walter Zoo, Gossau: **Bau der Serengeti-Anlage** **Fr. 500'000.-**

Der Walter Zoo in Gossau erfreut sich in der ganzen Ostschweiz einer grossen Beliebtheit. Jährlich besuchen über 200'000 Kinder und Erwachsene den Walter Zoo mit seinen rund 120 Tierarten und über 500 Tieren. Seit der Gründung des Zoos durch den Artisten und Tierlehrer Walter Pischl und dessen Frau Edith im Jahre 1961 ist der Tierpark kontinuierlich gewachsen und hat sich laufend neuen Bedürfnissen angepasst. Nebst den altbekannten Schultierschauen und den klassischen Zooangeboten bietet das Abenteuerland Walter Zoo während des ganzen Jahres zahlreiche Attraktionen und Veranstaltungen an. Nach wie vor gehört der Walter Zoo zu den beliebtesten Schulreisezielen in der Ostschweiz, bietet er doch die Möglichkeit für praxisnahen Anschauungsunterricht. Der Walter Zoo ist gut in der Region verankert und wird von der Standortgemeinde Gossau stark unterstützt.

Serengeti-Anlage

Im Rahmen der vom Walter Zoo in die Wege geleiteten umfassenden Erneuerung und Erweiterung der Raubtieranlagen konnte 2009 die neue Tigeranlage Taiga eröffnet werden. Zur letzten Etappe gehört der Bau der Serengeti-Anlage, welche die Erneuerung der Löwenanlage sowie den Neubau der Gehege für Wüstenfüchse, Fuchsmanguste, Hyänen und Riesenschildkröten vorsieht. Die neue Anlage wird aus einem zweigeschossigen Gebäude als Innenanlage und aus mehreren Aussengehegen für die verschiedenen Tiere bestehen. Eine vielfältige Gestaltung mit Kletterfelsen, Sand und Holzspänen geben den Tieren ein artgerechtes Lebensumfeld. Verschiedene Infotafeln und Vitriolen informieren über die Tiere und deren Lebensraum.

Das Projekt Serengeti-Anlage ist in den letzten Jahren stark gewachsen und neuen Erkenntnissen angepasst worden. Anfangs war nur die Erneuerung der Löwenanlage geplant. Ausschlaggebend für den Entscheid, die Anlage grösser zu planen und das Löwengehege zusammen mit den Anlagen der anderen Serengeti-Bewohnern gleichzeitig zu bauen, war die optimale Nutzung von baulichen Synergien. Der Bau der Serengeti-

Anlage bildet den Abschluss des mehrjährigen Projekts Erneuerung und Erweiterung der Raubtieranlagen.

Finanzierung

Die Kosten für die gesamte Serengeti-Anlage belaufen sich auf rund 4.2 Mio. Franken, wovon 1.2 Mio. Franken für den Bau der Löwenanlage berechnet sind. Diese ist bereits ausfinanziert, unter anderem mit einem Beitrag der Stadt Gossau von Fr. 400'000.- und einem Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen von Fr. 250'000.- aus dem Jahr 2007 (Lotteriefondsbotschaft 2007 II Ziff. 13). Der Finanzierungsplan für die noch offenen Kosten von 3 Mio. Franken sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 450'000.- vor sowie Beiträge aus privater Förderung von Fr. 1'018'000.-. Beim Kanton St.Gallen wurde eine Million Franken beantragt. Die Kantone Appenzell Inner- und Ausserrhoden steuern gemeinsam Fr. 32'000.- bei. Die Stadt Gossau zahlt zusätzlich einen Beitrag von Fr. 500'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Erweiterung des Projekts zur Serengeti-Anlage ebenfalls mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 500'000.-. Bei Berücksichtigung der früheren Investition von Fr. 250'000.- zahlt der Kanton St.Gallen insgesamt Fr. 750'000.- an die neue Serengeti-Anlage, den höchstmöglichen Betrag an Aus- und Umbauarbeiten von Zoos (gemäss Richtlinien).

L.12.2.10

Schweiz. Verband der Krebs-Früherkennungsprogramme: Multi-Cancer-Screening Information System

Fr. 30'000.-

Der schweizerische Verband vertritt die Interessen, fördert, koordiniert und verwaltet die gemeinsamen Aktivitäten der angeschlossenen regionalen Krebs-Früherkennungszentren und -organisationen und stellt damit den Zugang zu Angeboten der organisierten Krebsfrüherkennung gemäss gesetzlichen Vorgaben sowie die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder sicher. Vom Kanton St.Gallen sind in der Organisation «donna – Brustkrebs-Früherkennung für Frauen ab 50 St.Gallen und Graubünden» die Krebsliga Ostschweiz und das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen vertreten. Das aktuelle Projekt, das Informatik-Tool Multi-Cancer-Screening Information System (MC-SIS) besteht aus den Teilprojekten Entwicklung und Programmierung des MC-SIS sowie Entwicklung eines neuen Moduls «vertiefte Abklärung» für MC-SIS. Bei der Realisierung des Projekts handelt es sich um ein zentrales Vorhaben von bleibendem Wert, das künftig alle Krebs-Früherkennungsprogramme in der Schweiz unterstützen wird, ihre Dienstleistung effizient und in hoher und einheitlicher Qualität zum Wohle

der Bevölkerungsgesundheit erbringen zu können. Aufgrund der hohen Fachkompetenz und Engagement des Kantons St.Gallen im Themenbereich der Brustkrebs-Früherkennung und Behandlung sowie des starken st.gallischen Bezugs zum nationalen Projekt unterstützt der Kanton St.Gallen das wichtige und nachhaltige Projekt (Gesamtkosten von Fr. 900'000.-) mit Fr. 30'000.-, sofern sich mindestens zwei weitere Kantone ebenfalls angemessen beteiligen.

L.12.2.11

Talent Scout. Eine Längsschnittstudie zur Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen **Fr. 20'000.-**

Das Projekt der Universität Fribourg will mit einer praxisorientierten Studie den Wert der Potenziale und Expertisen älterer Menschen herausarbeiten und darstellen. Mit der Bearbeitung dieser in der Schweiz bisher kaum berücksichtigten Thematik soll ein gesellschaftlicher Wertewandel in Gang gesetzt und unterstützt werden, nämlich vom defizit- zu einem ressourcenorientierten Blick auf das Potenzial älterer Menschen und dessen Nutzung zu Gunsten der Gesellschaft. Der angestrebte Wertewandel soll einen Beitrag leisten zur Bewältigung der Herausforderung, die der demografische Wandel und die steigenden Kosten in der Gesundheitsversorgung und im Bereich der Sozialversicherung für die Gesellschaft bedeuten. Mit dem Projekt sollen substanzielle Erkenntnisse zusammengetragen und nutzbar werden, z.B. zur Verbesserung der Arbeitsintegration von älteren Menschen, zur Verstärkung und Systematisierung des gemeinnützigen Engagements oder zur Verminderung des Fachkräftemangels in der Betreuung und Pflege älterer Menschen.

Die Studie, in der alle deutschsprachigen Kantone repräsentativ vertreten sein werden, ist auf zweieinhalb Jahre angelegt. Das Gesamtbudget für das Projekt beträgt Fr. 500'000.-. Die Finanzierung soll zu einem Fünftel durch die Universität Fribourg selbst, im Wesentlichen aber durch Beiträge aus Lotteriefonds verschiedener deutschsprachiger Kantone und Beiträge von privaten Körperschaften erfolgen. Die Studie wird für die Kantone wichtige Grundlagen in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Soziales und Prävention liefern. Die Verknüpfung vom derzeit ungenutzten Erfahrungswissen älterer Menschen und den demografisch bedingten Fragestellungen gibt der Studie eine zeitgemässe gesellschaftspolitische Praxisrelevanz. Rund 40 Prozent der Projektkosten sollen durch Beiträge der Lotteriefonds der deutschsprachigen Kantone finanziert werden. Mit dem beantragten Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.- aus dem Lotteriefonds erscheint die Beteiligung des Kantons St.Gallen angemessen.

3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.12.2.12

Schwerpunkt Natur Kirchhalden: Schau- und Lehrbienenstand Kaltbrunn

Fr. 50'000.-

Mit dem für 2013 geplanten Projekt «Schwerpunkt Natur Kirchhalden» kann im Linthgebiet ein regionaler Schwerpunkt in der Umweltbildung gesetzt werden. Auf dem Gelände der Georg-Steiner-Stiftung soll der Bevölkerung mit Hilfe von Bienen der Zugang zur Natur im Allgemeinen erleichtert und die ökologische und naturschützerische Gestaltung der Landschaft mit vielen ihrer Bestandteile gelehrt werden: Die Erstellung und Pflege von Trockenmauern, Biotopen, Obstgärten, Hecken, Wiesen und Gärten, auch die Pflege von Bienen, die Erstellung und Betreuung von Nistkästen für Vögel, die Förderung von Wildbienen, Fledermäusen und Blumenwiesen.

Als erster Schritt ist die Erstellung eines Informations- und Schulungszentrums geplant, der Schau- und Lehrbienenstand Kaltbrunn, der durch den Verein Bienenfreunde am See betreut wird. Er stellt eine ideale Kombination von Züchter- und Öffentlichkeitsarbeit dar und ergänzt die Arbeiten in den Lehrbienenständen in Frömsen und Flawil sowie in Berschis (Lotteriefondsbotschaft 2006 II Ziff. 16). Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 415'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 110'000.-, Einnahmen durch Sponsoring sowie Stiftungsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 155'000.- vor. Zudem sind Beiträge der Gemeinden und Region von je Fr. 50'000.- budgetiert. Der Kanton beteiligt sich in derselben Höhe wie Gemeinde und Region und mit maximal Fr. 50'000.-.

L.12.2.13

Forum Lebendiges Linthgebiet: Linthgebiet – ein Regionalportrait

Fr. 30'000.-

Mit der geplanten Publikation «Linthgebiet – ein Regionalportrait. Landschaft im Schnittpunkt der Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus» stellt sich das Linthgebiet als geografisch einheitlicher, kantonspolitisch verschmelzter und kulturell vielfältiger Raum dar. Im Zuge der Geschichte verliefen in der Region Sprach-, Glaubens-, Bistums- und Kantonsgrenzen. Der Kanton Linth schaffte zur Zeit der Helvetik vor über 200 Jahren eine politische Zusammengehörigkeit. Die Linth hat diese wie immer landschaftlich gestaltete und gesellschaftlich geprägte Gegend durchflossen und verbunden. Nach ihrer Sanierung wirkt sie erst recht als einigendes Band. Mittels einer Fotogalerie wird auch dem Fluss Referenz erwiesen. Die Kapitel des Regionalporträts widmen sich der Statur, der Natur, der Kultur

und der Zukunft der Region. Herausgegeben wird das Buch vom Forum lebendiges Linthgebiet. Insgesamt 21 Autorinnen und Autoren werden die vielfältigen Beiträge verfassen.

Für die Gesamtkosten sind Fr. 178'000.- budgetiert, woran sich die Region Zürichsee-Linth mit Fr. 30'000.-, der Kanton Schwyz mit Fr. 15'000.- und der Kanton Glarus mit Fr. 10'000.- beteiligen. Eigenleistungen der Herausgeberschaft sind mit Fr. 4'000.- veranschlagt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das überregional ausstrahlende Projekt mit Fr. 30'000.-. Der Restbetrag wird über Stiftungen und Sponsoren eingebracht.

L.12.2.14

Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2013

Fr. 200'000.-

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.- für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. So konnte im Jahr 2011 ein Restbetrag von Fr. 20'000.- zurückgeführt werden. Im laufenden Jahr 2012 wurde bis September ein Beitrag von Fr. 20'000.- an die Soforthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes zu Gunsten der syrischen Zivilbevölkerung ausgerichtet.

L.12.2.15

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 145'000.-

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A

Caritas Schweiz: Umsiedlung und Integration der Roma-Gemeinschaft Ali Ibra, Kosovo

Fr. 50'000.-

Nahe der städtischen Mülldeponie von Gjakova in Kosovo entstand seit den 1960er Jahren eine slumähnliche Siedlung, in der rund 120 Roma-Familien mit etwa 700 Mitgliedern leben. Aufgrund der besonders prekären Verhältnisse betreffend Wohnbedingungen, Hygiene und Einschulungschancen für Roma-Kinder setzt sich Caritas Schweiz seit 2006 für eine Umsiedlung der Roma-Gemeinschaft Ali Ibra ein. Nachdem mit der Gemeinde Gjakova eine freie, angrenzende Parzelle gefunden werden konnte, arbeitete Caritas Schweiz zusammen mit der

St.Galler Beratungsfirma skat dieses Umsiedlungsprojekt aus, welches nächstes Jahr bereits in seine Endphase geht. Seit 2010 konnten bereits um die 60 Häuser erbaut und besonders bedürftigen Roma-Familien übergeben werden. Bis Ende 2013 werden weitere 56 Häuser dazukommen.

Für das Umsiedlungsprojekt arbeitet Caritas Schweiz eng mit der Gemeinde Gjakova, der Roma-Gemeinschaft Ali Ibra und zwei Ministerien der Regierung Kosovo zusammen. Die fünf Partner zusammen sind verantwortlich für alle zentralen Projektentscheide sowie für die Überwachung der korrekten Projektimplementierung. Zuständig für das Backstopping ist die st.gallische Beraterfirma skat. Sie garantiert mit ihrer Arbeit die Nachhaltigkeit des Projekts.

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen knapp zwei Millionen Franken. Die Regierung Kosovo beteiligt sich an den Kosten mit einem Beitrag von rund 180'000 Franken, die Gemeinde Gjakova mit rund 462'000 Franken, DEZA/BFM mit Fr. 175'000.- und Caritas mit rund 575'000 Franken. Für die Restfinanzierung sind noch weitere Verhandlungen mit den Partnern notwendig. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Umsiedlungsprojekt mit einem einmaligen Beitrag an den Caritas-Anteil von Fr. 50'000.-.

B

Verein Hand für Afrika: Bau und Sanierung der Grundschule Saint Augustin, Senegal Fr. 50'000.-

Der im Jahr 2002 in St.Gallen gegründete Verein Hand für Afrika hat zum Ziel, gemeinsam etwas gegen Hunger, Armut, Elend und soziale Benachteiligung zu unternehmen. Seine Mitglieder setzen sich besonders für die Ausbildung junger Menschen ein. In den Jahren 2012 und 2013 engagiert sich der Verein für den Neubau einer Grundschule mit Toilettenblock und Administrationsgebäude, für die Sanierung eines alten Gebäudes sowie für eine Bibliothek in Thiès, der zweitgrössten Stadt Senegals. Das bestehende Gebäude ist in einem schlechten Zustand, es besteht Einsturzgefahr und die Sicherheit für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ist nicht mehr gewährleistet. Die Schule in Thiès steht Kindern aus allen sozialen und wirtschaftlichen Schichten sowie allen Religionen offen. Mit dem Neubau der Schule möchte der Verein möglichst vielen Kindern eine gute Schulbildung ermöglichen. Sie erhalten dadurch die Chance, einen Beruf zu erlernen, Arbeitsplätze zu schaffen und dadurch in ihrer Heimat zu bleiben. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 286'000.- veranschlagt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 50'000.-.

C

Freundeskreis Nigeria, Schweiz: Aufbau eines landwirtschaftlichen Betriebs für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Ugbo Odogu, Enugu Stäte, Nigeria Fr. 35'000.-

Bereits seit mehr als 20 Jahren engagiert sich der Freundeskreis Nigeria für die Schulbildung für Menschen mit Behinderung und die Unterstützung dörflicher Landwirtschaft in Nigeria. Gegründet wurde der Verein 1989 von Dr. Mike Chukwuma, Seelsorger und Pastoralassistent in der katholischen Pfarrgemeinde Au/SG und Ansprechperson für den Freundeskreis Nigeria Schweiz.

Entstanden sind seit 1991 zwei Anlernwerkstätten in Enugu und in Agbani, Nigeria, wo Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung zusammen mit nicht beeinträchtigten Kindern und Erwachsenen zur Schule gehen oder eine Ausbildung zum Schreiner, Computerfachmann, Elektro-Mechaniker etc. absolvieren. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist es, den Menschen mit Behinderung die Chance auf ein selbständig geführtes Leben zu geben. Dies gelingt am meisten für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, Menschen mit einer geistigen Behinderung dagegen sind oft das ganze Leben auf Unterstützung und Betreuung angewiesen. Aus diesem Grund plant der Freundeskreis Nigeria als nächstes den Aufbau eines betreuten Bauernhofs, wo sich Menschen mit einer geistigen Behinderung landwirtschaftlich betätigen können. Die Arbeit soll Therapie und Bewegung gleichzeitig sein und diesen eine gewisse Selbständigkeit ermöglichen. Angestrebt wird, dass der landwirtschaftliche Betrieb nach einer dreijährigen Aufbauphase kostendeckend und sich selbst finanzierend funktionieren kann.

Für die dreijährige Aufbauphase sind Fr. 144'000.- budgetiert. Der Verein bringt für die Finanzierung Eigenmittel in der Höhe von rund 17'000 Franken auf. Der katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 25'000.-, das Land Vorarlberg mit Fr. 24'400.- und die Autonome Region Trentino-Südtirol/Italien mit Fr. 42'700.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vorbildliche Projekt mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr 35'000.-.

D

Peace Watch Switzerland:
Menschenrechtsbegleitung durch Freiwillige
in Guatemala
Fr. 10'000.-

Peace Watch Switzerland (PWS) ist eine in Zürich ansässige Nichtregierungsorganisation, die sich in verschiedenen Konfliktgebieten für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt, indem sie Freiwillige für Menschenrechtsbegleitungen ausbildet und die Einsätze in Palästina, Kolumbien, Guatemala oder Südmexiko organisiert und koordiniert. Für das PWS-Projekt Guatemala ist die St.Gallerin Yvonne Joos verantwortlich. Dieses läuft bereits seit 2003 und ist momentan in der Projektphase 2012–2013.

Für das Projekt in Guatemala arbeitet PWS mit der Partnerorganisation Coordinación del Acompañamiento Internacional en Guatemala zusammen, welche die Freiwilligen für verschiedene Begleitungen einsetzt. Die Einsätze dauern zwischen

drei und mehreren Monaten und teilen sich in zwei Arten auf. Einerseits besuchen die Freiwilligen Zeuginnen und Zeugen in den Prozessen zum Genozid der 1980er Jahre in Dörfern und begleiten sie zu den Treffen der Zeuginnen- und Zeugenorganisation Asociación Justicia y Reconciliación (AJR) oder an Gerichtsverhandlungen in der Hauptstadt. Andererseits begleiten die Freiwilligen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, die wegen ihres Engagements bedroht, belästigt oder tödlich angegriffen werden. Zudem sind die Begleitenden an Gemeindeabstimmungen präsent.

Die Kosten für die Projektphase 2012–2013 umfassen Fr. 104'500.-. Private beteiligen sich mit Fr. 17'000.-, reformierte und katholische Kirche gemeinsam mit Fr. 39'000.-, HEKS mit Fr. 30'000.- und andere Kantone mit total Fr. 5'000.-. Eigene Mittel werden rund 5'000 Franken eingebracht. Der Kanton St.Gallen unterstützt das aktuelle Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.12.2.16

Music Productions Werdenberg: Soulman – Musical Highlights 2013 Fr. 70'000.-

Seit bald 20 Jahren engagiert sich der Verein Music Productions Werdenberg in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule Werdenberg im klassischen Musiktheater, besonders aber im Bereich Populärmusik, mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung. Vergangene Produktionen wie «Blues Brothers» oder «Elvis – das Musical» oder «Elvis & The Blues Brothers» waren überregional ausstrahlende Erfolge.

Im Spätsommer 2013 sind Aufführungen von musikalischen Highlights aus den 60er Jahren in der Lokremise Buchs geplant. Mit «Soulman» bleibt die Music Productions Werdenberg in Zusammenarbeit mit der Musikschule Werdenberg ihrer Philosophie treu und bietet dem Publikum mit der 7. Uraufführung bezüglich Handlung und Musik wiederum eine Eigenproduktion. Das Stück handelt vom Bühnenarbeiter «Soulman», der kurz vor seiner Pensionierung die Lehrlingstochter Gina als Bühnenarbeiterin einführen soll. Soulman erzählt von seinem Leben in den USA und seinen zahlreichen Begegnungen. Historische Personen mischen sich in seine Erzählungen, spielen, singen oder rezitieren wie zum Beispiel Harry Belafonte, Frank Sinatra, Barbra Streisand und viele mehr.

Die Gesamtkosten von rund 920'000 Franken (exklusive ehrenamtliche Eigenleistung) setzen sich insbesondere aus Personalkosten für die professionelle Produktion (Fr. 368'000.-), aus Kosten für die professionelle Technik bzw. Sachaufwand (Fr. 206'000.-) und für die professionelle Werbung (Fr. 140'000.-) zusammen. Der Finanzierungsplan sieht eine Kostenbeteiligung des Vereins Südkultur von Fr. 30'000.-, der Gemeinde von Fr. 55'000.- und des Kantons von Fr. 90'000.- vor. Rund 410'000 Franken werden über Stiftungen und Sponsoring, rund 325'000 Franken über den Erlös aus Eintritten und einer finanziellen Eigenleistung von Fr. 10'000.- eingebracht. Der Kanton honoriert das professionelle Engagement des Vereins bzw. der Musikschule Werdenberg für eine ausstrahlende Musikkultur in der Region Sarganserland-Werdenberg. Die Tendenz der stetig steigenden Budgets im Musicalbereich, insbesondere durch anfallende Kosten im Technikbereich oder auch der Werbung, kann er jedoch nicht mit Kulturfördergeldern ausgleichen. Die professionelle, kulturelle Leistung unterstützt der Kanton hingegen mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 70'000.-.

L.12.2.17

Nostalgietheater Balgach: Musical My Fair Lady Fr. 20'000.-

Seit 1998 ist das Nostalgietheater Balgach eine regionale Vereinigung von Amateurschauspielerinnen und -schauspielern. Es hat sich zum Ziel gesetzt, anspruchsvolle musikalische Theaterstücke auf professionellem Niveau auf die Bühne zu bringen. Im Jahr 2010 hat das Theater mit der Operette «Im Weissen Rössl» ein grosses Publikum erfreut (Lotteriefondsbotschaft 2010 I Ziff. 25). Um die Qualität zu gewährleisten, führt es nur alle drei Jahre ein Stück auf. Im Herbst 2013 bringt das Nostalgietheater das Musical «My Fair Lady» ins Rheintal. Das 24-köpfige Orchester aus Berufsmusikern, die Zumiete von Kostümen, der Bühnenbau und die professionelle Licht- und Tontechnik verursachen die Hauptkosten des insgesamt rund 500'000 Franken hohen Aufwands. Der Finanzierungsplan sieht eine Kostenbeteiligung des Vereins St.Galler Rheintal, der Gemeinde Balgach und des Kantons von je Fr. 30'000.- vor. Rund 100'000 Franken werden über Stiftungen und Sponsoring, rund 300'000 Franken über den Erlös aus Eintritten eingebracht. Hinzu kommen mehrere tausend Stunden an ehrenamtlicher Arbeit. Der Kanton honoriert das kulturelle Engagement des Theaters und die Zusammenarbeit von Laien mit professionell arbeitenden Kulturschaffenden in der Region Rheintal. Die Tendenz der stetig steigenden Budgets im Musicalbereich, insbesondere durch anfallende Kosten im Technikbereich, kann er jedoch nicht mit Kulturfördergeldern ausgleichen. Die kulturelle Leistung des Theaters unterstützt der Kanton mit einem Beitrag in der Höhe der letzten Produktionsunterstützung, namentlich mit Fr. 20'000.-.

L.12.2.18

Theaterverein Fürstenland: Musical La cage aux folles Fr. 20'000.-

Im Jahr 1988 gründeten Theaterbegeisterte aus der ganzen Region den Theaterverein Fürstenland. Sein Ziel ist es, in regelmässigen Abständen unterhaltsame Theaterproduktionen zu realisieren. Mit der letzten Produktion im Jahr 2010, My Fair Lady (Lotteriefondsbotschaft 2009 II Ziff. 22), erfreute der Verein ein grosses Publikum aus der ganzen Region. Im Frühling 2013 bringt er – wiederum unter Beizug von Profis in den Schlüsselchargen – das beliebte Musical «La cage aux folles» in die Region Fürstenland. Professionelle musikalische Leitung und Orchester, Technik, Kostüme und Bühne verursachen die Hauptkosten des insgesamt rund 420'000 Franken hohen Aufwands. Der Finanzierungsplan sieht eine Kostenbeteiligung der Stadt Gossau von Fr. 20'000.- und des Kantons von Fr. 40'000.- vor. Rund 120'000

Franken werden über Stiftungen und Sponsoring, rund 220'000 Franken über den Erlös aus Eintritten eingebracht. Hinzu kommen mehrere tausend Stunden an ehrenamtlicher Arbeit und eine finanzielle Eigenleistung des Vereins von Fr. 20'000.-. Der Kanton honoriert das kulturelle Engagement des Theaters und die Zusammenarbeit von Laien mit professionell arbeitenden Kulturschaffenden in der Region Fürstentum. Die Tendenz der stetig steigenden Budgets im Musicalbereich, insbesondere durch anfallende Kosten im Technik- und Infrastrukturbereich, kann er jedoch nicht mit Kulturfördergeldern ausgleichen. Die kulturelle Leistung des Theatervereins unterstützt der Kanton mit einem Beitrag in der Höhe der letzten Produktionsunterstützung, namentlich mit Fr. 20'000.-.

L.12.2.19

Konzertchor Toggenburg: Oratorium Die Jahreszeiten von Joseph Haydn Fr. 10'000.-

Der Konzertchor Toggenburg ist eine Initiative des Männerchors Ebnat-Kappel. Er wurde nach dem grossen Erfolg von Haydns Schöpfung im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Frauenchor und der Chorgemeinschaft Lichtensteig-Oberhelfenschwil im letzten Jahr gegründet. Sein musikalisches Ziel ist es, Werke aus dem Bereich der grossen Oratorien und Messen aufzuführen und das Toggenburg kulturell zu bereichern. In Zusammenarbeit mit Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern wird der Konzertchor im Jahr 2013 Haydns Oratorium Die Jahreszeiten einstudieren. Aufführungen sind nicht nur im Toggenburg, sondern auch in Appenzell und Gossau vorgesehen. Es wird mit einem Aufwand von insgesamt Fr. 85'400.- gerechnet, wobei die Hauptkosten bei den Gagen der Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben Konstanz und der Solisten anfallen (Fr. 52'000.-). Es werden Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 56'900.- und Sponsorenbeiträge in der Höhe von Fr. 10'000.- erbracht. Der Kanton unterstützt den Konzertchor in der Aufbauphase aufgrund des grossen Erfolgs und Engagements, der Zusammenarbeit von Laien und Profis und dem Bestreben, auch überregional aufzutreten, mit Fr. 10'000.-, sofern sich Region und Gemeinden in angemessenem Rahmen ebenfalls beteiligen.

L.12.2.20

Programmgruppe Ledi, die Wanderbühne: Fabian Müller, The Better Truth Fr. 10'000.-

Angeregt durch die Jubiläumsfeierlichkeiten von Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden 2013 zum Beitritt zur Eidgenossenschaft vor 500 Jahren und dem Kulturprojekt «Ledi, die Wan-

derbühne» hat Fabian M. Müller, der St.Galler Komponist und Musiker mit Appenzeller Wurzeln, ein Projekt entwickelt, das herkömmliche Kategorien und Kollaborationen sprengt. «The Better Truth» basiert auf dem performativen Zusammenspiel von Film/Visuals und Musik und Publikum auf der Bühne. Ausgehend von einem groben kompositorischen Rahmen spielen Reto Suhner, Alt Klarinette, Patrik Zosso, Schlagzeug, Elektronik, und Fabian M. Müller, Komposition, Flügel, MicroKorg, improvisierend und offen für Interaktionen zwischen Bild und Ton. Das im Vorfeld gesammelte und bearbeitete Filmmaterial wird dazu live geschnitten und mit jeder Aufführung immer wieder anders auf die Leinwand projiziert.

Filmemacher Roland von Tessen thematisiert in Bildern Verbindungen und Gegensätze zwischen der Herkunft und Zukunft, zwischen Appenzellerland, Ostschweiz, New York, Welt, Kommen und Gehen. Das durch neue Technologien möglich gewordene Verbinden von Bildern und Tönen soll als eigene Kommunikationsebene eingesetzt werden. Dabei wird in «The Better Truth» die bis anhin gängige Richtung umgekehrt; die akustischen und elektronischen Instrumente entlocken die Bilder und gemeinsam erzeugen sie eine organische Welt. Das Publikum richtet den Fokus wechselseitig auf die verschiedenen Medien und entwickelt seine je eigene Dramaturgie.

Aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden kommen Fr. 30'000.- der insgesamt Fr. 61'000.- budgetierten Kosten. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen beteiligt sich am Projekt mit Fr. 10'000.-. Der Restbetrag muss von Stiftungen und Privaten getragen werden.

L.12.2.21

Programmgruppe Ledi, die Wanderbühne: Patrick Kessler, Die Kiste Fr. 10'000.-

Der in Gais lebende St.Galler Musiker Patrick Kessler sammelt für das Appenzeller Festjahr 2013 Töne aller Art, vom Geräusch der Sense bis zur ausgefeilten Glockenmusik, vom Trampeln der Kuhherde bis zum Schuhmacher-Rap hat alles Platz in der eigens dazu entwickelten Kiste. Hauptsache, sie sind Teil unserer vieltonigen Gegenwart. Die in der Appenzeller Bevölkerung gesammelten Tonstücke werden auf Singles mit verlockend gestalteten Covers konserviert und in einer Jukebox aufbewahrt, die mit der Fest-Ledi im Jubiläumsjahr umherzieht. Während der Zeit der Ledi-Wanderschaft zwischen Mai und Oktober 2013 kann das Publikum seine Lieblingsstücke wünschen und sie von einem DJ live oder per Münzeinwurf abspielen lassen. Am Ende des Festjahres steht die Best-Of-Liste fest. Zu jedem der sechs verschiedenen Standorte in Inner- und Ausserrhoden

wird die Tonkiste mit einem Rapid festlich aufgefahren. Dazu wird auf weiteren Rapiden die eigens erarbeitete Komposition für Blechorchester und Rapidtraktoren gespielt. Zu Patrick Kesslers Tonuniversum gehört auch Downhill, das Streichtrio mit etwas Strom, das als Work-in-Progress im Rahmen der Audioinstallationen der Kiste auftritt und sich downhill bewegt, runter von den Appenzeller Hügeln der Stadt, dem Rheintal, dem Toggenburg, dem Fürstenland, den Metropolen zu.

Die Gesamtkosten für das umfangreiche Tonprojekt von Patrick Kessler betragen Fr. 75'000.-, wovon Fr. 25'000.- als Eigenleistungen deklariert sind. Private Stiftungen beteiligen sich mit Fr. 30'000.- und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 10'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Projekt des St.Gallens aus dem Lotteriefonds mit ebenfalls Fr. 10'000.-.

L.12.2.22

Verein Gambrinus JazzPlus: Jazzclub Gambrinus in der Hauptpost Fr. 40'000.-

Verein Gambrinus JazzPlus organisiert seit 17 Jahren Konzerte in der Stadt St.Gallen. In diesen Jahren ist er ein wichtiger Kulturorganisator in der Stadt und eine Garantie für guten Jazz in der Region geworden. Nach den Beherbergungen an der Wassergasse, dem Kastanienhof und der Gartenstrasse hat sich der Verein 2010/2011 eine Denkpause auferlegt, um sich mit der Zukunft des Konzertbetriebs und des Vereins zu beschäftigen.

Auf der Basis des neuen Vereins- und Betriebskonzepts möchte Gambrinus JazzPlus ab Herbst 2013 wieder eine feste Bleibe haben. In einer Lokalität für maximal 80 bis 100 Personen sollen kleinere und mittlere Veranstaltungen zu vernünftigen Preisen angeboten werden. Grosse Konzerte können weiterhin in Partnerlokalen wie dem Palace oder der Lokremise unter dem Label Gambrinus JazzPlus veranstaltet werden. Das Musikprogramm soll die heutige Entwicklung des vielfältigen Jazz abbilden. Es soll auch Unreifes und Neues ausprobieren und Kulturaustausch mit anderen Regionen oder Musikstilen betreiben. Vor allem soll der Club ein Ort sein, wo Musikerinnen und Musiker aus der Region sowie Nachwuchskräfte auftreten können. Zudem kann der Club von anderen Veranstaltern oder Vereinen genutzt werden.

Im Keller der Hauptpost St.Gallen hat der Verein schliesslich eine geeignete, sehr zentrale Lokalität gefunden. Die Raumgrösse und die bestehende Infrastruktur passen, das Lokal ist einfach erreichbar und in guter Gesellschaft zwischen Bahnhof, Lokremise und Lagerhaus, ohne jedoch private Nachbarn zu stören. Der Kanton ist Vermieter der Räumlichkeiten und hat mit dem Mieter vorerst eine Mietdauer von fünf Jahren vereinbart. Die Investitionen betreffen vorwiegend Brandschutz,

Lärmschutz und Akustik sowie Möblierung und eine kleine Bar. Die Investitionskosten sind mit Fr. 180'000.- budgetiert. Darin enthalten sind die Ausstattung der Räume, die baulichen Massnahmen im Gebäude sowie Vorbereitungsarbeiten. Der Finanzierungsplan sieht eine ehrenamtliche Eigenleistung von Fr. 45'000.- und einen Beitrag von Fr. 9'000 aus privater Kulturförderung vor. Der Kanton St.Gallen wird um Fr. 72'000.- angefragt und die Stadt St.Gallen um Fr. 54'000.-. Der Kanton begrüsst, dass Gambrinus JazzPlus, die Lücke vielfältiger professioneller Jazzkonzerte in der Stadt schliessen möchte. Er beteiligt sich an den Kosten aufgrund der lokal bis regional ausstrahlenden Bedeutung, sofern sich die Stadt St.Gallen ebenfalls angemessen beteiligt, mit Fr. 40'000.-.

L.12.2.23

Verein Treppenhaus: Aufbau der Kulturinstitution Treppenhaus in Rorschach Fr. 20'000.-

Der Verein Treppenhaus gründete sich nach der Schliessung des überregional ausstrahlenden Kulturlokals Mariaberg in Rorschach. Seine Mitglieder stammen teilweise aus der ehemaligen Mariaberg-Crew. Der Verein ist bestrebt, im «Treppenhaus» an der Kirchstrasse 3 in Rorschach, wo auch die neue Bibliothek Rorschach/Rorschacherberg (Ziff. 7 dieser Botschaft) einzieht, wieder ein Alternativlokal zu eröffnen und so die bestehende Lücke im kulturellen Angebot von Stadt und Region zu schliessen. Dabei geht es nicht um ein Nachfolgeprojekt des Mariabergs, sondern vielmehr um eine Erweiterung der bestehenden Konstrukte und die Entwicklung neuer Formate im Bereich Alternativkultur. Die Betriebsgruppe plant im Erdgeschoss und im ersten Stock des «Treppenhauses» erschwingliche und künstlerisch anspruchsvolle Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Film durchzuführen sowie eine Bar bzw. ein Café zu betreiben, welche zum gemütlichen Verweilen einladen. Insbesondere für den Cafébetrieb werden Synergien mit der Bibliothek genutzt. Das Zielpublikum umfasst Personen zwischen 20 und 70 Jahren, wobei auch je nach Anlass Kinder angesprochen sind. Die Öffnungszeiten sind entsprechend breit angelegt. Die Lage erscheint optimal, da das Haus sehr zentral sowie solitär steht (Vermeidung von Tief-Frequenz-Schallwellen) und sich im Umkreis lediglich amtliche Gebäude, Büroräume oder die Kirche befinden, welche während Konzertveranstaltungen nicht besetzt sind und sich daher von unvermeidlichen kleineren Lärmemissionen nicht stören lassen müssen.

Um die beiden Kernangebote kulturelles Programm und Bar-/Cafébetrieb im Treppenhaus bereitstellen zu können, muss der Verein bis zur Eröffnung im Frühling 2013 zunächst Inves-

tionen tätigen. An den Kosten des Cafés kann sich der Kanton nicht beteiligen, jedoch unterstützt er die Ausstattung für das kulturelle Programm. Die Kosten, vorwiegend für mobile Sachanlagen, belaufen sich auf Fr. 61'000.-. Der Finanzierungsplan sieht eine Eigenleistung des Vereins von Fr. 15'000.- sowie Darlehensbeiträge und Kreditaufnahmen vor. Zudem sind Beiträge der öffentlichen Hand angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die bisher geleistete und künftig zu leistende ehrenamtliche Arbeit und das starke Engagement für den Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Region. Aufgrund der Ausstrahlung und der professionellen Planung wird ein Beitrag von einem Drittel der Kosten und maximal Fr. 20'000.- ausgerichtet, sofern sich die Stadt Rorschach ebenfalls angemessen beteiligt.

L.12.2.24

Duo Bubble Beatz, St.Gallen: Human Drum Machine Fr. 12'000.-

Mit ihrem Programm «Don't litter» erfreuen die beiden St.Galler des Duos Bubble Beatz seit mehreren Jahren ein breites Publikum in der Schweiz und im Ausland. Das Programm hat sie künstlerisch weit gebracht und ihnen zu einem gewissen Bekanntheitsgrad verholfen. Nun ist es an der Zeit, sich weiterzuentwickeln und ein neues Programm auf die Beine zu stellen. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre können neue Ideen verwirklicht, neue Instrumente gebaut, eine neue Bühnenoptik entwickelt und neues Songmaterial geschrieben werden. Dies geschieht in professioneller Zusammenarbeit in den Bereichen Regie, Bühnenbild und Lichtdesign.

Die Investitionskosten für das neue Programm belaufen sich auf Fr. 115'300.-. Darin sind vor allem Herstellungskosten für Instrumente und Bühnenbild enthalten, welche zentrales Element im künstlerischen Schaffen der beiden Musiker und Performer sind, sowie Kosten für Technik und inhaltliche Gestaltung. Zudem fallen Kosten bei der Album-Produktion, Marketing und Promotion an. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 75'200.- vor (vorhandene Mittel aus früheren Konzerten, Gewinne aus künftigen Konzerten und Einnahmen aus CD-Verkäufen). Zudem sind der Kanton Appenzell Ausserrhoden und die Stadt und der Kanton St.Gallen um Unterstützung angefragt. Der Kanton unterstützt das geplante Programm der Bubble Beatz mit einem Beitrag an den künstlerisch zentralen Instrumentebau und einem der Kulturförderung angemessenen Beitrag an die CD/DVD Produktion, namentlich mit insgesamt Fr. 12'000.-. Weitere Beiträge müssen über Sponsoring und Stiftungen eingebracht werden.

L.12.2.25

Theater Fährbetrieb, Herisau, und Figurentheater St.Gallen: Figurentheater 1513 (AT) Fr. 10'000.-

Anlässlich des Jubiläums 500 Jahre Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden im Jahr 2013 und des Kulturprojekts «Ledi, die Wanderbühne» realisieren das Figuren- und Puppentheater Fährbetrieb in Herisau und das Figurentheater St.Gallen das Stück «1513» (AT) als Koproduktion. Das Schatten- und Figurenspiel soll über die Region des Appenzellerlandes hinaus von Interesse sein und auch ausserhalb der beiden Kantone zur Aufführung kommen. Für die Kompositionen wird sich voraussichtlich der St.Galler Musiker und Komponist Stefan Suntinger verantwortlich zeichnen. Das Stück handelt vom Kleinhändler, der 1513 in Nacht und Nebel eine Kiste mit Schriften, Büchern und Heften, in welchen die Welt dieser Zeit aufblüht, Richtung Bodensee trägt. Nach einem Sturz ringt er mit dem Tod. Der Kleinhändler macht die Welt geltend, die er mit sich führt und zu den Menschen bringen will, die Welt von 1513. Es werden immer mehr Bezüge zu unserer heutigen Zeit erkennbar und schliesslich ist es die Vergänglichkeit, die über jedem Werk und jedem menschlichen Tun steht, die hier versinnbildlicht wird.

Die Produktion ist mit Fr. 56'100.- veranschlagt, der Spielbetrieb im Rahmen des Jubiläums und im Figurentheater St.Gallen sowie an sieben weiteren Aufführungsorten mit Fr. 38'630.-. Aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden kommen Fr. 17'000.- der insgesamt Fr. 94'730.- budgetierten Kosten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aufgrund der Koproduktion und weiteren Aufführungen in der Ostschweiz mit Fr. 10'000.-. Der Restbetrag muss von Stiftungen, Privaten und durch Eigenleistungen (veranschlagt Fr. 20'000.-) getragen werden.

L.12.2.26

Thaler Winzerfest: Freilichttheater am Buechberg Fr. 20'000.-

Nach 23 Jahren Unterbruch lebt 2013 das Thaler Winzerfest und mit ihm die Tradition einer Freilichtaufführung vor und während des Weinfestes wieder auf. Die Inszenierung von «Johanna von Buechberg», so der Titel des Theaterstücks, steht unter der künstlerischen Leitung und Regie von Hanni Wohnlich und Kristin Ludin, zwei erfahrenen Regisseurinnen aus der Umgebung von Thal. Im Stück rund um das Leben auf einem Weinbauernhof spielen Mitglieder des Dorftheaters Staad sowie interessierte Laienschauspielerinnen und Laienschauspieler aus der Umgebung. Das Organisationskomitee will mit der Freilichtaufführung einerseits auf die historische und kulturelle

Bedeutung des Weinbaus für die Region aufmerksam machen und andererseits die Tradition des Dorftheaters wieder in den Mittelpunkt rücken und verstärkt pflegen.

Die Produktion und die geplanten zehn Aufführungen verursachen Kosten in der Höhe von Fr. 111'000.-. Nicht in das Budget einberechnet sind die zahlreich erbrachten und noch zu erbringenden Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit. Einnahmen werden im Umfang von Fr. 72'000.- erwartet. Die Gemeinde Thal beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 8'000.-, Sponsoren übernehmen die restlichen anfallenden Kosten. Der Kanton St.Gallen honoriert das starke ehrenamtliche Engagement für die Wiederbelebung des Dorftheaters in Thal, welches sehr zur Bereicherung des kulturellen Lebens in der Region beiträgt, und unterstützt das gut in der Region verankerte Projekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.12.2.27

ORTE – Ein Raumprojekt mit sechs Performances an sechs Orten in Rapperswil-Jona

Fr. 20'000.-

Nelly Bütikofer, Leiterin des Fasson Theaters, Schauspielerin und Tänzerin, Choreografin und Regisseurin, stellt in ihrem Performanceprojekt aussergewöhnliche Orte sowie den Mit- einbezug der Menschen vor Ort ins Zentrum. Mit dem Projekt sollen neue Wege gesucht werden, um Formen zeitgenössischer Bühnenkunst in Kontakt mit lokalen und regionalen Bevölkerungsgruppen und Kuntschaffenden zu bringen und kreative Prozesse auszulösen. Hierfür hat Bütikofer spezielle Orte, absichtlich keine konventionellen Bühnen- und Theaterräume, ausgewählt, um sie mit zeitgenössischen Theaterformen sowie Tanz- und Musikperformances zu bespielen. Dabei sind ein wichtiger Teil des Projekts die Menschen vor Ort, die in den kreativen Prozess involviert werden und gemeinsam mit den Kulturschaffenden eine Performance entwickeln. Diese weist immer einen thematischen und formalen Bezug zum Spielort auf. Das Pilotprojekt, das im Februar 2013 in Rapperswil startet und noch im gleichen Jahr zu Ende geht, sieht sechs verschiedene Performanceorte vor: das Kunst(Zeug)Haus, ein Schulzimmer, ein Saal, ein Holzkabinett, die See-Badi und die Schüür/Kempraten.

Die sechs Performances in Rapperswil-Jona sind als Pilotprojekt konzipiert. Geplant ist eine Weiterführung und Erweiterung des Projekts.

Die Produktion und die Aufführungen der sechs Performances verursachen Kosten in der Höhe von rund 70'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von rund 18'000 Franken vor. Beiträge aus privater Kulturförderung

werden Fr. 17'000.- und von der öffentlichen Hand insgesamt Fr. 35'000.- erwartet. Der Kanton St.Gallen leistet an das innovative und professionelle Projekt einen Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.12.2.28

Kulturkreis Marbach: Um- und Ausbau Bühne Marbach

Fr. 25'000.-

Seit seiner Gründung im Jahr 2001 setzt sich der Verein Kulturkreis Marbach erfolgreich für ein vielfältiges kulturelles Angebot in der Region ein. Auf der Bühne Marbach, bis 2011 bekannt als «Chellerbühni», zeigt der Verein jährlich 12 bis 15 Aufführungen aus den Bereichen Theater, Musik und Literatur, welche vorwiegend Besucher und Besucherinnen aus der Region anziehen. Nach Investitionen in Bühnenbeleuchtung und Musikanlage, welche der Verein aus eigenen Mitteln finanzierte, stehen nun grössere Um- und Ausbauarbeiten an, für deren Finanzierung der Kulturkreis Marbach auf weitere Unterstützung angewiesen ist. Geplant sind der Ausbau der sanitären Anlagen (Fr. 39'000.-), der Umbau des benachbarten Schopfs in eine bisher fehlende Künstlergarderobe (Fr. 37'000.-) und verschiedene Anpassungen im Bühnenbereich wie der Einbau von Schiebetüren, die Anschaffung von Rollwagen für die Aufbewahrung der Stühle, die Ersetzung des Hintergrundvorhangs und die Optimierung der Tonanlage (Fr. 13'300.-). Im Gesamten entstehen dadurch Kosten in der Höhe von Fr. 89'300.-. Die Gemeinde Marbach und Private beteiligen sich je mit einem Beitrag von Fr. 5'000.-. Der Verein bringt Eigenmittel in der Höhe von Fr. 17'000.- auf. Die Deckung von Fr. 37'300.- wird durch eine Erhöhung der Hypothek erreicht. Der Lotteriefonds beteiligt sich an den Kosten für die dringend nötigen Investitionen mit einem Beitrag von Fr. 25'000.-.

L.12.2.29

Reso Tanznetzwerk Schweiz: Tanzfest 2013 in St.Gallen

Fr. 15'000.-

Das Tanzfest ist ein Vermittlungsprojekt für den Tanz und findet einmal pro Jahr in verschiedenen Städten der Schweiz statt. Es spricht die breite Bevölkerung an und macht durch künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum auf den Tanz, insbesondere als Kunstform, aufmerksam. Das Programm umfasst Schnupperkurse, Tanznächte, Vorstellungen und offene Proben und erlaubt allen Leuten, einen eigenen Zugang zum Tanz zu finden. Das Tanzfest hat sich innerhalb von kurzer Zeit zu einem nationalen Highlight entwickelt. In St.Gallen findet es am 4. und 5. Mai 2013 zum vierten Mal statt. Das Tanzfest fand

in den vergangenen drei Jahren regen Anklang, sei es mit der Ballnacht, dem Tanz Brunch in der Lokremise oder dem Hip Hop Flash auf dem Bahnhof- und dem Waaghausplatz oder den Schnupperkursen. Das Tanzfest hat 2012 noch einmal an Qualität und Vielfalt gewonnen und stiess auf grosses mediales Echo. Für die Auflage 2013 wird das Programm weiterentwickelt und profiliert, um es noch mehr den regionalen Bedürfnissen der Tanzschaffenden anzupassen.

Das Tanzfest wird von Reso – Tanznetzwerk Schweiz getragen und in Zusammenarbeit mit st.gallischen Veranstaltern organisiert. Die Kosten für das Tanzfest in St.Gallen sind mit Fr. 66'517.- budgetiert. Der Kanton St.Gallen leistet an diese Vermittlungsarbeit für den Tanz auch im Rahmen der schwerpunktmässigen Förderung des Tanzes in Abstimmung mit den anderen Ostschweizer Kantonen Fr. 15'000.-.

L.12.2.30

Kantonsbibliothek Vadiana:

Ausstellung Niklaus Meienberg.

Journalist, Schriftsteller, Historiker, Mensch

Fr. 70'000.-

Niklaus Meienberg gehört zu den bekanntesten, einflussreichsten und umstrittensten Schweizer Intellektuellen des vergangenen Jahrhunderts. Seine scharfsinnigen und wortgewaltigen, oft aber auch polemischen Texte haben heftige Diskussionen ausgelöst, zum Teil Geschichte geschrieben und wesentlichen Einfluss auf den journalistischen Stil seiner Zeit ausgeübt. Meienberg ist im Schweizer Journalismus eine Ausnahmeerscheinung. Niklaus Meienberg, geboren 1940, ist in St.Gallen aufgewachsen, in Disentis hat er die Klosterschule besucht und in Zürich, Freiburg und Paris studiert. Seine historischen Recherchen sind aus der Schweizer Zeitgeschichte nicht wegzudenken: In St. Gallen gehörte er zu jenen Forschern, die zum Beispiel früh die Rehabilitierung Paul Grüningers forderten; sein Text über den St.Galler Ernst Schräml (»Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.«), sein Buch über den Neuenburger Maurice Bavaud, der 1938 versuchte, Hitler zu töten (»Es ist kalt in Brandenburg. Hitler töten«) oder die Recherchen über General Ulrich Wille und seinen Clan (»Die Welt als Wille und Wahn«) sind zugleich literarische wie historische Meisterwerke. Am 23. September 1993 nahm er sich in Zürich das Leben. Sein journalistischer und schriftstellerischer Nachlass befindet sich im Schweizerischen Literaturarchiv in der Schweizerischen Nationalbibliothek Bern. Aus Anlass des 20. Todestags veranstaltet die Kantonsbibliothek Vadiana gemeinsam mit der Kulturförderung des Kantons im Kulturraum am Klosterplatz eine Gedenkausstellung, in der das Werk, das Leben und die Zeit dieser wichtigen und bis heute

polarisierenden Persönlichkeit nachgezeichnet und in den Dialog mit heutigen Kulturschaffenden gestellt wird. Nicht der Mythos Meienberg soll dabei im Mittelpunkt stehen, sondern seine tatsächliche Arbeit, die ihm das Wichtigste war. Für das Ausstellungskonzept konnte Stefan Keller, Historiker und Journalist, gewonnen werden, für die Gestaltung zeichnet Johannes Stieger verantwortlich. Ausstellungsübernahmen sind geplant durch die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern und die Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg. Weitere Kooperationen mit Disentis und Paris sind angedacht.

Die Gesamtkosten von Fr. 210'000.- soll zu einem Drittel, das heisst Fr. 70'000.-, durch den Lotteriefonds, zu einem weiteren Drittel durch verschiedene Stiftungen getragen werden. Von der Stadt St.Gallen sind Fr. 10'000.- zu erwarten, andere Kantone dürften sich mit insgesamt Fr. 40'000.- beteiligen. Je Fr. 20'000.- sind Eigenleistungen der Übernahmorte.

L.12.2.31

Literaturtage Rapperswil-Jona 2013

Fr. 12'000.-

Zum neunten Mal in Folge finden im März 2013 die Literaturtage Rapperswil-Jona statt. Die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Veranstaltung hat sich bewährt und einen festen Platz in der Kulturagenda der Region erhalten. Wegen Umbauarbeiten können die Literaturtage nicht wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Alten Fabrik abgehalten werden, sondern neu im Kunst(Zeug)Haus Rapperswil. Die Veranstaltung wird ganz im Zeichen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur stehen und ein breites, abwechslungsreiches Programm mit Lesungen renommierter Autoren und Autorinnen sowie einiger Neuentdeckungen bereithalten. Daneben wird auch ein spezielles Programm für Schulen verschiedener Stufen zusammengestellt.

Die Gesamtkosten für den viertägigen Anlass belaufen sich auf rund 68'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 24'300.- vor sowie Beiträge von Stiftungen und Privaten. Der Kanton St.Gallen unterstützt die professionelle und über die Region ausstrahlende Veranstaltung mit dem gleichen Beitrag wie die Stadt Rapperswil mit Fr. 12'000.-.

L.12.2.32

Rheintaler Kulturstiftung: Jugend-Schreibwettbewerb Rheintal-Werdenberg

Fr. 10'000.-

Die Rheintaler Kulturstiftung möchte den Bereich Jugendkultur aktiver fördern. So plant sie, durch den Verein Solarplexus professionell einen Jugend-Schreibwettbewerb aufzulegen und

im letzten Quartal 2013 erstmals durchzuführen. Ziel ist es, literarisch tätigen Jugendlichen eine Plattform und somit Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu geben. Zudem erhofft sie sich, dadurch Jugendliche zu literarischem und künstlerischem Schaffen zu motivieren. Der Schreibwettbewerb bietet ein Bild der Ausdrucksfähigkeit sowie der aktuellen Interessensfelder der schreibenden jungen Generation, was durch die frei wählbaren Textarten und Inhalte noch verstärkt wird. Eine vierköpfige Jury wählt pro Kategorie vier Jungliteraten und Jungliteratinnen aus, die an der Preisverleihung ihre Texte vortragen. Unter Einbezug der Lesung vergibt die Jury je einen Anerkennungspreis an die Erstplatzierten. Die besten Texte werden in einer kleinen Publikation herausgegeben.

Der Kanton unterstützt die Initiative der Rheintaler Kulturstiftung, die Jugendkultur im Rheintal und Teilen Werdenbergs zu stärken. Mit dem niederschweligen Angebot wird die kulturelle Vielfalt ergänzt und insbesondere das künstlerische Engagement von Jugendlichen gefördert. Die Gesamtkosten für die erstmalige Durchführung des Wettbewerbs sind mit Fr. 43'310.- veranschlagt, woran sich die Rheintaler Kulturstiftung und Sponsoren beteiligen. Es wird zudem mit Erträgen aus dem Buchverkauf gerechnet. Der Kanton unterstützt das regionale Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-, sofern sich die Region angemessen beteiligt.

L.12.2.33

Publikation zu Albert Wider (1910–1985), Bildhauer aus Widnau

Fr. 10'000.-

Der Widnauer Bildhauer Albert Wider hat während seiner Lebenszeit ein umfangreiches und vielseitiges Werk geschaffen, das im öffentlichen Raum einen festen Platz gefunden hat. Albert Wider wurde 1910 in Widnau geboren, wo er auch aufwuchs und seine Ausbildung zum Steinbildhauer absolvierte. Nach Studienjahren im Ausland kehrte Wider zurück ins Rheintal und eröffnete 1943 in Widnau sein eigenes Bildhauergeschäft. Bis zu seinem Tod 1985 widmete er sich hauptsächlich der Herstellung von profanen und sakralen Bildhauerarbeiten im öffentlichen Raum, Glasgemälden, Kleinobjekten und Buchillustrationen. Stilistisch zeichnet sich Wider durch eigenwillig gesetzte Akzente und formale Gegensätze aus sowie durch scharf geschnittene Gesichter und kontrastierende, rundliche Körperformen. Widers Werk fand bereits zu Lebzeiten über die Region hinaus Beachtung und Anerkennung, so sind Arbeiten von ihm nicht nur ihm Rheintal zu finden, sondern auch im angrenzenden Ausland. Aus Anlass von Albert Widers 100. Geburtstag soll nun in einer Publikation die Künstlerfigur und sein Werk gewürdigt und in einem breit angelegten Spektrum vorgestellt werden. Das Buch «Leben – Werk – Botschaft» legt den Fokus auf die Schaffenszeit zwischen 1960 und 1985 und schliesst zeitlich an ein bereits früher erschienenenes Buch an, welches die Zeit bis 1960 dokumentierte. Der Verein, der hinter der Lancierung des Buchprojekts steht, beauftragte Johannes Huber, Historiker und Kunsthistoriker, mit der Ausarbeitung eines Konzepts und der Verfassung des Textes. Das Buch erscheint im Verlag des Vereins für die Geschichte des Rheintals.

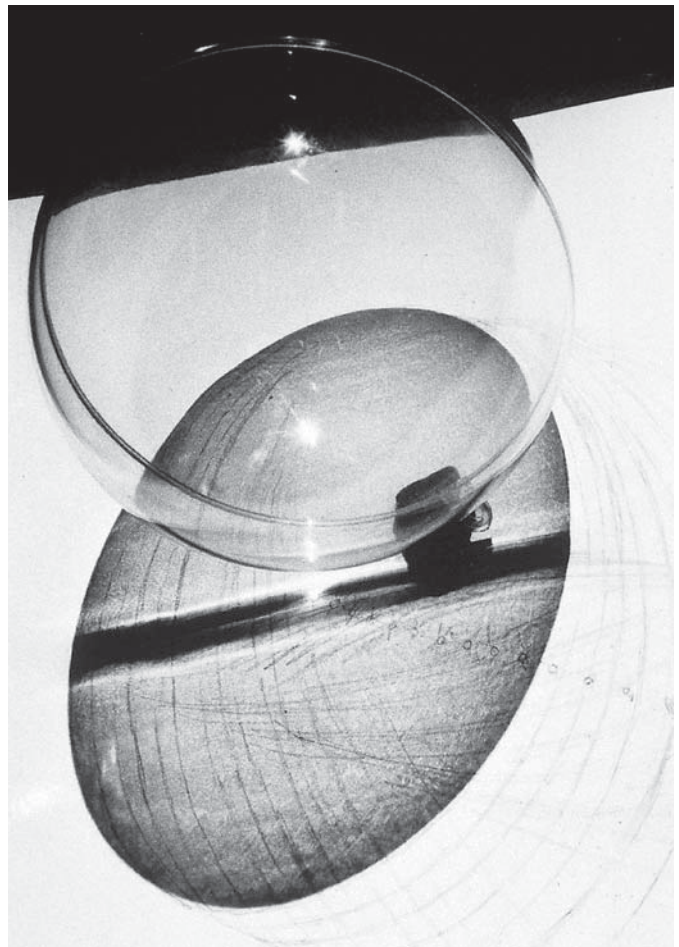
Die Projektverantwortlichen gehen von Kosten in der Höhe von Fr. 98'000.- aus. Sie bringen Eigenmittel in der Höhe von Fr. 30'000.- auf und rechnen mit Einnahmen aus Verkäufen von Fr. 18'000.-. Private und Sponsoren beteiligen sich mit Fr. 20'000.- und die Region mit Fr. 10'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Aufarbeitung und Publikation des Werks des Rheintaler Künstlers Albert Wider mit dem gleichen Betrag wie die Region mit Fr. 10'000.-.

L.12.2.34

Monika Sennhauser, Monografie

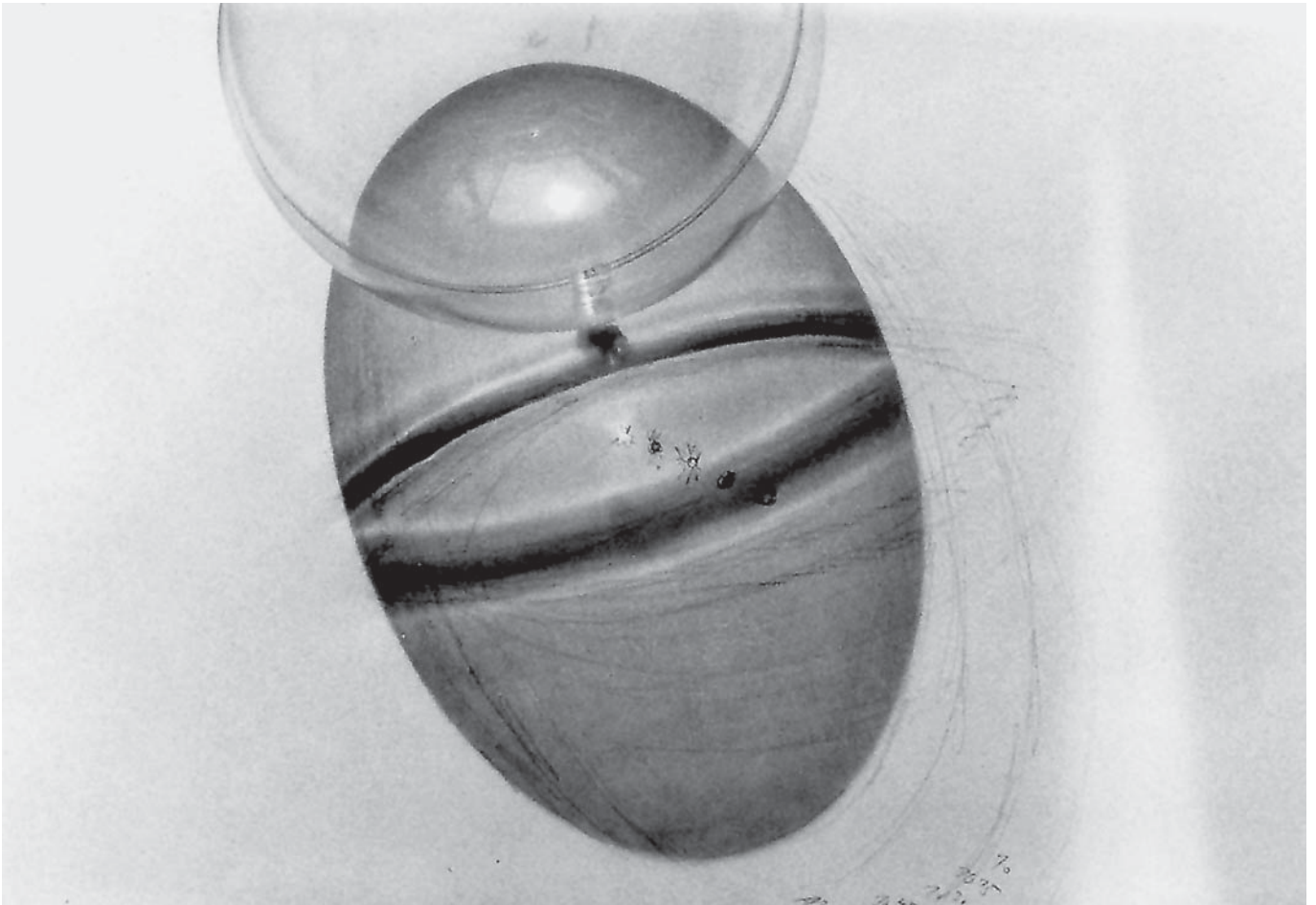
Fr. 30'000.-

Die St.Galler Künstlerin Monika Sennhauser interessiert sich seit über zwei Jahrzehnten für die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Kunst. Seit den frühen 1990er-Jahren stehen künstlerische Untersuchungen zum Thema Sonnenbahnen im



*Monika Sennhauser, St.Gallen Schweiz nördliche Breite, 13h, 14.04.1999.
Installation. Zeichnung. Fotografie. (Bild zVg)*

Zentrum ihres Schaffens. Sie beschäftigt sich, allgemein formuliert, mit den Bedingungen, die notwendig sind zur Beobachtung natürlicher Zyklen. Ihre Versuchsanlagen gründen auf der unmittelbaren Wahrnehmung und dem eigenen Standort. Ihre künstlerischen Mittel zur Sichtbarmachung der Wahrnehmung sind Zeichnung, Fotografie, Video, die in komplexen Installationen oder Werkgruppen die Forschungsprozesse verbildlichen und verdichten. Wenige auserlesene Publikationen und Künstlerbücher – dazu gehört die 1990 vom St.Galler Kunstverein herausgegebene Publikation «Nachsonnen» – haben ihr Schaffen bis anhin begleitet. Mit dem umfassenden Projekt einer Monografie blickt die Künstlerin gemeinsam mit dem herausragenden Büchermacher, Künstler und Kurator Georg Rutishauser auf ihr zwischen 1992 und 2012 entstandenes Werk, macht Zusammenhänge sichtbar, bündelt und vermittelt einzelne Werkgruppen und öffnet so neue Zugänge zum ebenso ephemeren wie raumgreifenden Schaffen. Bereits in früheren Publikationen hat sie eng mit Georg Rutishauser zusammengearbeitet, der somit ein profunder Kenner der komplexen Materie



Monika Sennhauser, St.Gallen Schweiz 47°25' nördliche Breite, 14h, 12.04.1999. Installation. Zeichnung. (Bild zVg)

ist. Dass Georg Rutishauser mit seiner edition fink sich der monografischen und künstlerbuchähnlichen Publikation widmet, bürgt für Qualität, Präzision und internationale Aufmerksamkeit. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Bereich der Kunstgeschichte und der Physik ergänzen die Werkeinführung durch Kristin Schmidt.

Von den auf Fr. 120'000.- budgetierten Gesamtkosten sind Fr. 30'000.- Eigenleistungen, Fr. 50'000.- übernehmen Stiftungen und Private, die Stadt St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 10'000.-. Aus dem Lotteriefonds werden Fr. 30'000.- gesprochen.

L.12.2.35

Kunstverein St.Gallen: Kinder vermitteln Kunst – Ein anderer Sammlungskatalog Fr. 20'000.-

Die Kunstvermittlung des Kunstmuseums St.Gallen veranstaltet im Laufe der Jahre 2013, 2014 und 2015 ein partizipatives, prozessorientiertes Vermittlungsprojekt für Kinder und Jugendliche. In verschiedenen Workshops, Aktionen und Events ste-

hen die Werke der Sammlung des Kunstmuseums im Zentrum. Die jungen Museumsbesucher und -besucherinnen erarbeiten Text- und Bildbeiträge, die am Ende des auf drei Jahre angelegten Projekts zu einem «alternativen Sammlungskatalog» zusammengestellt und als Buch publiziert werden. Kinder und Jugendliche erhalten in den Veranstaltungen die Möglichkeit, sich mit der Sammlung als kulturelles Gedächtnis auseinanderzusetzen und ihre Gedanken in Text und Bild festzuhalten. Im Gegensatz zum regulären Auftrag des Kunstmuseums, Kunstvermittlung insbesondere für Kinder anzubieten, ist die Publikation ein eigenständiges, nachhaltiges Produkt, das für Jung und Alt neue Perspektiven auf Kunst eröffnet. Es handelt sich um keine Dokumentation, sondern ist vielmehr Zeugnis für die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche mit Kunst umgehen. Damit der Kunstverein nach der regulären Vermittlungsarbeit den alternativen Sammlungskatalog realisieren kann, sind finanzielle Mittel in der Höhe von rund 60'000 Franken für dessen Herstellung und Vermittlung notwendig. Das Kunstmuseum und der Kunstverein beteiligen sich mit je Fr. 15'000.- an den Gesamt-



Kinder nähern sich im Rahmen der Kunstvermittlung lustvoll dem Werk von Pipilotti Rist. (Bild: Sebastian Stadler)

kosten. Weitere Beiträge werden von Sponsoren und Stiftungen erwartet. Der Kanton honoriert das Engagement im Bereich Kulturvermittlung und unterstützt im Sinne der Nachhaltigkeit den innovativen anderen Sammlungskatalog mit einem Drittel der Gesamtkosten und mit maximal Fr. 20'000.-.

L.12.2.36

Kino Passerelle, Wattwil: Ausbau und Neubestuhlung Vorführungssaal 1 Fr. 65'000.-

Seit mehr als 20 Jahren gibt es in Wattwil das Kino Passerelle. Dank der breiten Abstützung als Genossenschaft, aber vor allem dank einer sorgfältigen Programmation und der Schaffung einer guten räumlichen und personellen Atmosphäre ist es gelungen, dass es sich als kulturelle Institution erfolgreich etablieren und in die Anerkennung eines grossen und treuen Publikums finden konnte. Neben Mainstream-Filmen pflegt das Kino hauptsächlich den Studio-Film, was ihm den Charakter eines Arthouse-Kinos einbringt. Um die kulturellen Anstrengungen beim Pub-

likum erfolgreich anbringen zu können, hat sich das Passerelle in der baulichen und technischen Ausgestaltung immer wieder der Zeit angepasst, zum Beispiel mit einem Erweiterungsbau mit einem zweiten Saal und einer Kinobar. Die Bestuhlung im Saal 1 stammt noch aus dem in den 80er-Jahren abgerissenen zürcher Kino Apollo die dazumal gratis übernommen werden konnte und ist somit seit 50 Jahren in Gebrauch. Der Saal verfügt über ein grosses Platzangebot (204 Sitze), heutzutage sind aber für das Besucheraufkommen weniger Sitze, dafür mit höherem Komfort notwendig.

Das Passerelle ist aus der Region Toggenburg nicht mehr wegzudenken. Das Zweispartenkino hat sich mit viel Leidenschaft einen Platz in der Öffentlichkeit, aber auch in der Kinoszene geschaffen. Mit seinem vielfältigen Angebot, auch an Begleitveranstaltung und Diskussionen mit Filmschaffenden, trägt es professionell zur kulturellen Vielfalt bei. Den spezifischen Bedürfnissen der Sparte Film kam der Kanton in der letzten Lotteriefondsbotschaft mit dem gesprochenen Filmförderkredit entgegen (Lotteriefondsbotschaft 2012 I Ziff. 27). Explizit

können darin keine Infrastrukturbeiträge berücksichtigt werden, weshalb für diese einmaligen und in grossen Abständen realisierten Projekte der wenigen st.gallischen Filminstitutionen einzelne Infrastrukturbeiträge aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden sollen.

Die Investition des Passerelles umfasst Vorbereitungsarbeiten, den Bau, Mobiliar und Baunebenkosten von insgesamt

Fr. 190'000.-. Politische Gemeinde und Region beteiligen sich mit mindestens Fr. 30'000.- und es werden finanzielle wie ehrenamtliche Leistungen in der Höhe von mindestens Fr. 25'000.- erbracht. Ein Restbetrag wird über Sponsoren und Stiftungen eingebracht. Der Kanton unterstützt das Projekt des überregional wichtigen Landkinos mit Arthouse-Charakter mit einem Drittel der Kosten und mit maximal Fr. 65'000.-.



Baggersondagen in der Staad im August 2012. (Bild: Kantonsarchäologie)

L.12.2.37

Kantonsarchäologie St.Gallen: Planbare Projekte Fr. 1'160'000.-

A Weesen, Staad, Ausgrabung: Fr. 210'000.-

Die grosse Freifläche «Staad» am Westeingang des Städtchens Weesen soll überbaut werden. Das Areal ist archäologisch interessant. Baggersondagen haben im August 2012 gezeigt, dass im Süden Resten des Städtchens Alt-Weesen liegen: Stadthäuser, Stadtmauer und Stadtgraben. Zudem kam ein weiterer Gebäuderest ausserhalb der Stadt zum Vorschein. Im Norden der Fläche konnten keine Befunde angetroffen werden, nur mächtige Schuttschichten des Spittelbachs.

Die Ausgrabungen, die rund dreieinhalb Monate dauern werden, sind für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Für die Ausgrabung fallen Kosten von rund 210'000 Franken an. Darin sind Fr. 147'000.- Personalkosten, eine Zivildienststelle (Fr. 6'400.-) sowie Infrastruktur-, Bagger- und Konservierungskosten von

rund 45'000 Franken vorgesehen. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 25 Prozent beantragt. Der Beitrag von Fr. 210'000.- steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

B St.Gallen, Altstadt 2013–2014: Fr. 950'000.-

In der nördlichen und mittleren Altstadt werden durch die Stadt St.Gallen in den Jahren 2013 bis 2015 flächendeckend Glasfaserkabel im Boden verlegt. Dazu kommen weitere Bodeneingriffe durch die anderen städtischen Werke, über deren Ausmass und Terminierung noch nichts bekannt ist. Ebenfalls unklar ist die spätere Belagsgestaltung in den Gassen.

Die Erfahrungen bei der Neugestaltung der südlichen Altstadt und neueren archäologischen Untersuchungen in der weiteren Altstadt (z.B. Schwertgasse) haben gezeigt, dass überall mit archäologischen Resten der mittelalterlichen Stadt St.Gallen zu rechnen ist. Deshalb müssen die gesamten Bauarbeiten durch die Kantonsarchäologie begleitet werden. Um eine wirkungsvolle Begleitung zu garantieren, muss mit einem Team von vier bis



2012 bei Bauarbeiten entdeckte Reste der Stadtmauer an der Schwertgasse.
(Bild: Kantonsarchäologie)

fünf Personen gearbeitet werden. Dazu kommen Kosten für Material, Infrastruktur und Spezialuntersuchungen. Dies bedeutet geschätzte Kosten von rund 475'000 Franken pro Jahr.

Vorerst sollen Fr. 950'000.- für die Jahre 2013–2014 beantragt werden. Anhand der Erfahrungen der beiden Jahre kann dann der Folgebetrag besser abgeschätzt werden.

Die Stadt St.Gallen beteiligt sich nicht an den archäologischen Kosten. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 25 Prozent beantragt. Der Beitrag von Fr. 950'000.- steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.12.2.38

Neukonzeption Museum Rhein-Schauen und Entschuldung Rheinbähnle

Fr. 240'000.-

Das österreichisch-schweizerische Museum Rhein-Schauen mit Sitz in Lustenau wurde 1997 gegründet und setzt sich seitdem erfolgreich für die Vermittlung der Geschichte des Rheins mit

seinen Hochwassern und Überschwemmungen ein. Es informiert im ehemaligen Werkhof Lustenau zudem über Natur, Kultur und Technik am Rhein und im Rheintal. Wichtiger Bestandteil des Museums Rhein-Schauen ist die ehemalige Baubahn der Rheinregulierung, das Rheinbähnle, welches Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher seit 1992 auf dem Streckennetz der Dienstbahn der Internationalen Rheinregulierung (IRR) an verschiedene bauhistorisch bedeutende Orte zwischen Rheinmündung und – seit der Schliessung der Dienstbahn-Brücke – Kriessern befördert. Der Steinbruch Koblach ist seitdem von der Rheinbähnle-Strecke abgeschnitten. Europaweit ist das Rheinbähnle noch die einzige betriebsbereite grenzüberschreitende Feldbahn (750mm), welche am ursprünglichen Ort mit historisch original erhaltenen und an diesem Bauwerk eingesetzten Fahrzeugen, darunter zwei Dampflokomotiven, fährt. Jährlich befördert das Rheinbähnle in enger Zusammenarbeit mit dem Museum Rhein-Schauen auf ihren Besichtigungsfahrten rund 15'000 Fahrgäste. Träger des Museums und des Rheinbähnles ist der seit 1992 bestehende Verein Rhein-Schauen mit Mitgliedern aus Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.



Im Museum Rhein-Schauen können sich Besucher und Besucherinnen über Natur, Kultur und Technik am Rhein informieren. (Bild: zVg)

Neukonzeption Museum Rhein-Schauen

Seit Beginn der Ausstellungen im Werkhof Lustenau werden die Themen «Der Rhein. Vom Bodensee bis zum Ill – Natur, Kultur, Technik» präsentiert. Nun sollen Inhalte, Ausstellungsdidaktik und Vermittlungsarbeit aktuellen Standards angepasst werden und zu einer besseren Umsetzung des Bildungsauftrags führen. Das Museum Rhein-Schauen will künftig seine Themen mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verknüpfen und die Meinungsbildung fördern. Die Schwerpunkte der Neukonzeption

liegen bei der Neugestaltung und -einrichtung der Dauerausstellung zum Thema Rheinregulierung und Ökologie/Zukunft. Weitere Investitionen sollen in interaktive Stationen sowie eine Tonanlage in der Bahn getätigt werden. Geplant sind zudem die Einrichtung neuer Ausstellungen an Stationen des Rheinbähnles sowie der Ausbau des Museumsdepots.

Entschuldung Rheinbähnle

Bis vor fünf Jahren kümmerte sich das ehrenamtliche Bahnteam des Vereins Rhein-Schauen ausschliesslich um den Fahrbetrieb des Rheinbähnle. Seit 2007 ist es zusätzlich auch für den Unterhalt der ganzen Infrastruktur zuständig, was bis dahin Aufgabe der Internationalen Rheinregulierung (IRR) war. Folge der Übernahme der gebrauchten und zum Teil stark abgenutzten Infrastruktur waren massive Investitionen, um die behördlichen Auflagen für Personentransporte erfüllen zu können. In den vergangenen Jahren wurde mit dem Einbau der sicherheitstechnischen Anlagen begonnen sowie mit der zum Teil totalen Sanierung mehrerer Streckenabschnitte. Diese Investitionen lasten bis heute schwer auf dem Verein.

Finanzierung

Die Kosten für die Neukonzeption des Museums Rhein-Schauen belaufen sich auf rund 440'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 78'000.- vor sowie Beiträge aus privater Kulturförderung von rund 102'000 Franken. Von den Gemeinden im Vorarlberg und im Rheintal werden je Fr. 12'000.- erwartet. Das Land Vorarlberg wurde um einen Beitrag von Fr. 120'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Investitionen in die Ausstellung des Museums Rhein-Schauen und deren Engagement für eine zeitgemässe Vermittlung eines für die Region bedeutenden Themas mit Fr. 120'000.-.

Die aufgrund behördlicher Auflagen getätigten Investitionen in sicherheitstechnische Anlagen und die Sanierung mehrerer Streckenabschnitte kosten den Verein Rhein-Schauen rund 462'000 Franken. Der Betrag, der in Form von Eigenleistungen aufgebracht wird, beträgt Fr. 113'000.-. Stiftungen und Private wurden um Fr. 87'500.- angefragt. Erwartet werden zudem öffentliche Beiträge in der Höhe von rund 260'000 Franken: je Fr. 10'800.- von den Gemeinden im Vorarlberg und im Rheintal und Fr. 120'000.- vom Land Vorarlberg. Der Kanton St.Gallen zahlt aus dem Lotteriefonds an die Entschuldung des Rheinbähnles, ein besonderes und erhaltungswürdiges rheintalisches Kulturgut, einen einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 120'000.-.

Zusammen ergibt dies einen Beitrag von Fr. 240'000.- an den Verein Museum Rhein-Schauen.

L.12.2.39

Stadtarchiv St.Gallen: Druckkostenbeitrag Regesta Sangallensia

Fr. 10'000.-

Das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen engagiert sich seit mehreren Jahren stark in der historischen Grundlagerschliessung und veröffentlicht dieses Jahr gleich zwei Bücher im Bereich der Urkundenerschliessung, einerseits den 12. Band des Chartularium Sangallense, worin in einem gross angelegten Erschliessungsprojekt unter der Leitung von Stiftsarchiv St.Gallen und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen alle Urkunden mit Bezug zur Region und zur Stadt von 1000 bis 1411 publiziert werden. Und andererseits ein zeitlich an das Chartularium Sangallense anschliessende Regestenwerk, worin etwa 3'000 Urkunden erfasst sind, die im alten Urkundenbuch von 1412 bis 1463 nicht berücksichtigt worden sind. Ein grösseres Digitalisierungsprojekt hat die Erschliessungslücke offensichtlich gemacht. In vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden hat Otto Clavadetscher mit Unterstützung des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St.Gallen die fehlenden Urkunden erfasst und mit einer Zusammenfassung (Regest) des Inhalts ergänzt. Um die Urkunden der Forschung zugänglich zu machen, werden diese nun in einem Buch, den Regesta Sangallensia, publiziert. Die Druckkosten für das Regestenwerk betragen Fr. 80'000.-. Einen Grossteil der Finanzierung übernimmt die Ernst Göhner Stiftung und steuert Fr. 50'000.- bei. Die Walter und Verena Spühl Stiftung beteiligt sich an den Kosten mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-. Der Kanton St.Gallen zahlt an die Veröffentlichung des Regestenwerks, welches an das Chartularium Sangallense anschliesst, aber nicht Teil des Erschliessungsprojekts ist, einen Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.12.2.40

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv: Elektronische Zeitungsausschnittsammlung (E-ZAS)

Fr. 10'000.-

Das an die Universität Basel angegliederte Schweizerische Wirtschaftsarchiv (SWA), Kompetenzzentrum für Wirtschaftsinformation und -geschichte in der Schweiz, dokumentiert seit über 100 Jahren das schweizerische Wirtschaftsgeschehen. Es besitzt eines der frühesten Presseauschnittarchive der Schweiz, dessen bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Bestand es pflegt und stetig ausbaut. Nach hoch selektiven Kriterien sammelt es Zeitungsartikel zu Themen und Akteuren der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik und ordnet diese systematisch. Momentan umfasst die Sammlung rund 2.4 Millionen Ausschnitte aus Tages- und Wirtschaftspresse. Das öffentlich und kostenlos

zugängliche Presseauschnittarchiv ermöglicht Forschenden wissenschaftliche Recherchen zu aktuellen Debatten und Entwicklungen und macht den wirtschaftspolitischen Diskurs in der Schweiz auch für spätere Generationen nachvollziehbar.

Veränderungen in Informationsproduktion und -nutzung stellen auch das Schweizerische Wirtschaftsarchiv vor neue Herausforderungen. Zeitgerechtes Sammeln und Vermitteln setzen heute eine Umstellung auf elektronische Technologien voraus. Auf diese Weise erreicht das Wirtschaftsarchiv eine Verbesserung bei Gewinnung und Erhaltung von Dokumenten und kommt neuen Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern nach. Gleichzeitig erfordert das künftige digitale Sammeln Investitionen in entsprechende Hard- und Software, Anpassungen der innerbetrieblichen Abläufe und Einführungen in neue Arbeitstechniken. Neben der Weiterführung der Sammlung in elektronischer Form (E-ZAS) werden auch die Printquellen eingescannt und digitale Quellen ab Online-Ausgaben importiert.

Die Kosten für die zweijährige Projektdauer betragen rund 550'000 Franken. Die Universitätsbibliothek Basel und die Stiftung zur Förderung des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs beteiligen sich mit Fr. 350'000.-. Beiträge von Stiftungen werden in der Höhe von rund 100'000 Franken erwartet. Andere Kantone sind mit Fr. 91'500.- angefragt. Der Lotteriefonds unterstützt das Projekt des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, welches auch bedeutsam für die Wirtschaftsgeschichte des Kantons St.Gallen ist, mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.12.2.41

Pro Helvetica in Weimar: Restaurierung st.gallischer Publikationen

Fr. 10'000.-

Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Wiege der Weimarer Klassik und einzigartiges Ensemble aus Büchersammlung, Kunstbestand und Architektur, ist im Jahr 2004 von einem verheerenden Feuer heimgesucht worden. Rund 110'000 Bücher sind zerstört oder durch Feuer und Wasser stark beschädigt worden. Das Bibliotheksgebäude konnte im Jahr 2007 wieder eröffnet werden. Eine grössere und langfristige Aufgabe ist es, die Bücher zu restaurieren oder wiederzubeschaffen, so es sie noch gibt. Ziel ist es, die kostspielige Bücherrestaurierung bis 2015 abzuschliessen.

Die Bibliothek besitzt Schriften auch mit Bezug zum Kanton St.Gallen. Acht davon müssen nach dem Feuer restauriert werden. Sie stammen alle aus der ersten Buchdruckpresse St.Gallens, Leonhard Staub, Webergasse. Darunter befindet sich die älteste Zeitschrift bzw. Monatszeitschrift der Welt, das Annus Christi von 1597, diese leider nur unvollständig. Pro Buch wird mit

Kosten von durchschnittlich Fr. 2'300.- gerechnet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Wiederherstellung der historisch bedeutenden Werke mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.12.2.42

SBB-Fachstelle für Denkmalschutzfragen und Gesellschaft für Kunstgeschichte:

Publikation Schweizer Bahnbrücken

Fr. 15'000.-

Band fünf der Reihe «Architektur- und Technikgeschichte der Eisenbahnen in der Schweiz» befasst sich mit dem Kulturgut Bahnbrücken. Die Schweiz ist ein Brückenland mit ihrer bewegten Topografie und ihrem dichten Verkehrsnetz. Der Brückenbau gilt als Königsdisziplin der Ingenieurskunst und Schweizer Brückenbauer wie Hans Ulrich Grubenmann, Robert Maillart oder aktuell Jürg Conzett sind immer wieder über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. Brücken zeugen von der Geschichte des Ingenieurwesens. Sie zeigen auf, wie sich konstruktives Wissen, der Umgang mit Materialien, die industrielle Produktion und ästhetische Auffassung entwickelt haben. Damit sind Brücken zu einem lebendigen Archiv von Konstruktionsarten geworden, die in Zukunft wieder gebraucht werden. Die Publikation wendet sich an Fachleute wie Laien und stellt eine repräsentative Auswahl wichtiger Schweizer Brücken dar. Die Textbeiträge werden reich mit aktuellen und historischen Fotos sowie Originalplänen illustriert. Der Inhalt beschreibt Brücken, ihre Konstruktionen, die Baugeschichte, die Eigenart und ihren kulturellen Wert. Dabei gehen die Autoren und Autorinnen auch auf denkmalpflegerische Anliegen ein und zeigen Strategien der Erhaltung und konkrete Umbauvarianten auf.

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung von Brücken im Kanton St.Gallen, die sich auch in der diesjährigen, ebenfalls vom Kanton unterstützten Ausstellung «Kunstbauten, Eisenbeton, Landschaften» im Kraftwerk Kubel, St.Gallen, niederschlägt (Lotteriefondsbotschaft 2012 I Ziff. 28), unterstützt der Kanton die Publikation mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-. Die insgesamt Fr. 184'000.- werden über Beiträge weiterer Kantone sowie Stiftungen und Sponsoren eingebracht.

L.12.2.43

Ausstellung 14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg

Fr. 30'000.-

Im Jahr 2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum 100. Mal. Dies nimmt der Verein namens Projekt «Die Schweiz im Ersten Weltkrieg», eine Gruppe aus renommierten, freien und Universitäten angeschlossenen Historikerinnen und

Historiker, zum Anlass, in einem gross angelegten wissenschaftlichen Projekt diese Zeit für die Schweiz erstmals umfassend aufzuarbeiten und in verschiedenen Formen aufzubereiten. Im Zentrum des Interesses stehen weniger die militärischen Aspekte eines Krieges, sondern die gesellschaftlichen. Es soll um die Erfahrung fundamentaler Unsicherheit, die Bedrohung des politischen Zusammenhalts, die zunehmend prekäre Ernährungslage, die fortschreitende Verarmung, soziale Konflikte sowie das Ringen um freien Personenverkehr und freie Migration gehen. Mit einer Wanderausstellung, zwei Begleitpublikationen, die voraussichtlich im Verlag hier+jetzt erscheinen, und einer Website mit weiterführendem Material will der Verein die Zeit des Ersten Weltkrieges für die Schweizer Bevölkerung erfahrbar machen und die kurz- und langfristigen Auswirkungen des globalen Krieges, zum Teil bis in die jüngste Vergangenheit, aufzeigen. Zielpublikum sind historisch Interessierte und insbesondere Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende.

Die Wanderausstellung wird auch Halt im Kanton St.Gallen machen und im Historischen und Völkerkundemuseum zu sehen sein. Die Kernaussstellung wird hierfür in Zusammenarbeit mit dem Historischen und Völkerkundemuseum mit lokalen Vertiefungen ergänzt.

Der Verein rechnet mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von rund 1.4 Mio. Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 100'000.-, Beiträge von Stiftungen, Privaten und Museen von Fr. 300'000.- und Beiträge der öffentlichen Hand im Umfang von rund einer Million Franken vor, wovon der Kanton Zürich bereits Fr. 500'000.- bewilligt hat. Der Kanton St.Gallen unterstützt das überkantonale, professionelle und geschichtlich relevante Projekt aufgrund der zusätzlichen lokalen Vertiefungen mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.

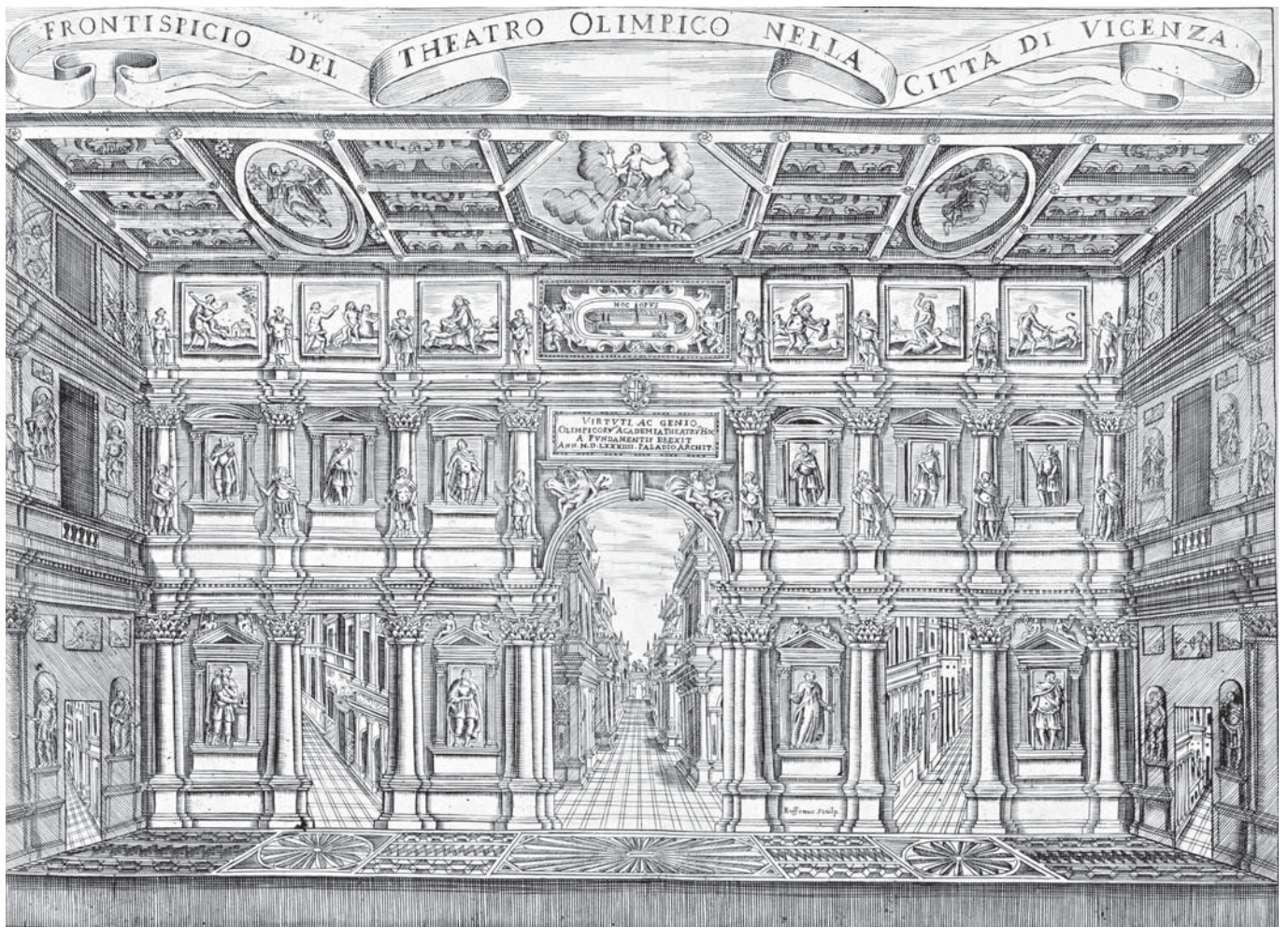
L.12.2.44

Stiftsarchiv St.Gallen: Ausstellung Vedi Napoli e poi muori – Die Grand Tour der Mönche Fr. 120'000.-

Seit der Renaissance, noch mehr seit der Aufklärung ist Italien das Ziel unzähliger fremder Besucher. Mannigfaltig sind die Motive zu einer Italienreise. Vom Pilger über den Kavalier der «Grand Tour» bis zum überreizten Intellektuellen unseres Jahrhunderts – alle suchten und suchen sie Erfüllung ihrer Wünsche und Träume im Süden. Völlig unbeachtet blieb bisher die Reisekultur der Mönche. Trotz Reiseverbots waren und sind Mönche seit den Anfängen des Mönchtums im Orient unterwegs. Selten hinterliessen sie aber Reiseberichte, die den gängigen Vorstellungen von Reiseliteratur entsprechen. Überwogen

im Früh- und Hochmittelalter noch Reiseberichte von Pilgern, verschob sich das Schwergewicht seit dem Spätmittelalter zu Berichten von Bildungs- und Vergnügungsfahrten. Zu diesem Typ gehört schliesslich auch die seit dem 17. Jahrhundert bei jungen Adeligen beliebte Kavalierstour oder Grand Tour, die in der Regel nach Italien führte. Unter diese adeligen Italienfahrer mischten sich vermehrt auch Mönche auf Studienreise. Auch die Äbte der Klöster St.Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen wählten spätestens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts für ihre Mönche Rom als Studienort. Bereits 2008 wurde in einem Aufsatz des Stiftsarchivars die Entdeckung publik gemacht, dass das berühmte Diktum «Vedi Napoli e poi muori» erstmals in einem Tagebuch eines St.Galler Konventualen aus dem Jahr 1700 bezeugt ist. Im Original lautet das Sprichwort «Magna bruocoli, vedi Napoli e poi muori, ben mio!», eine völlig unbekannte ursprüngliche Variante, deren Erfindung die Neapolitaner selbst für sich beanspruchten. Als Goethe dieses Diktum in seiner «Italienischen Reise» notierte, war es über 100 Jahre alt, erstmals bezeugt im Tagebuch eines St.Galler Benediktinermönchs, verfasst im Jubeljahr 1700.

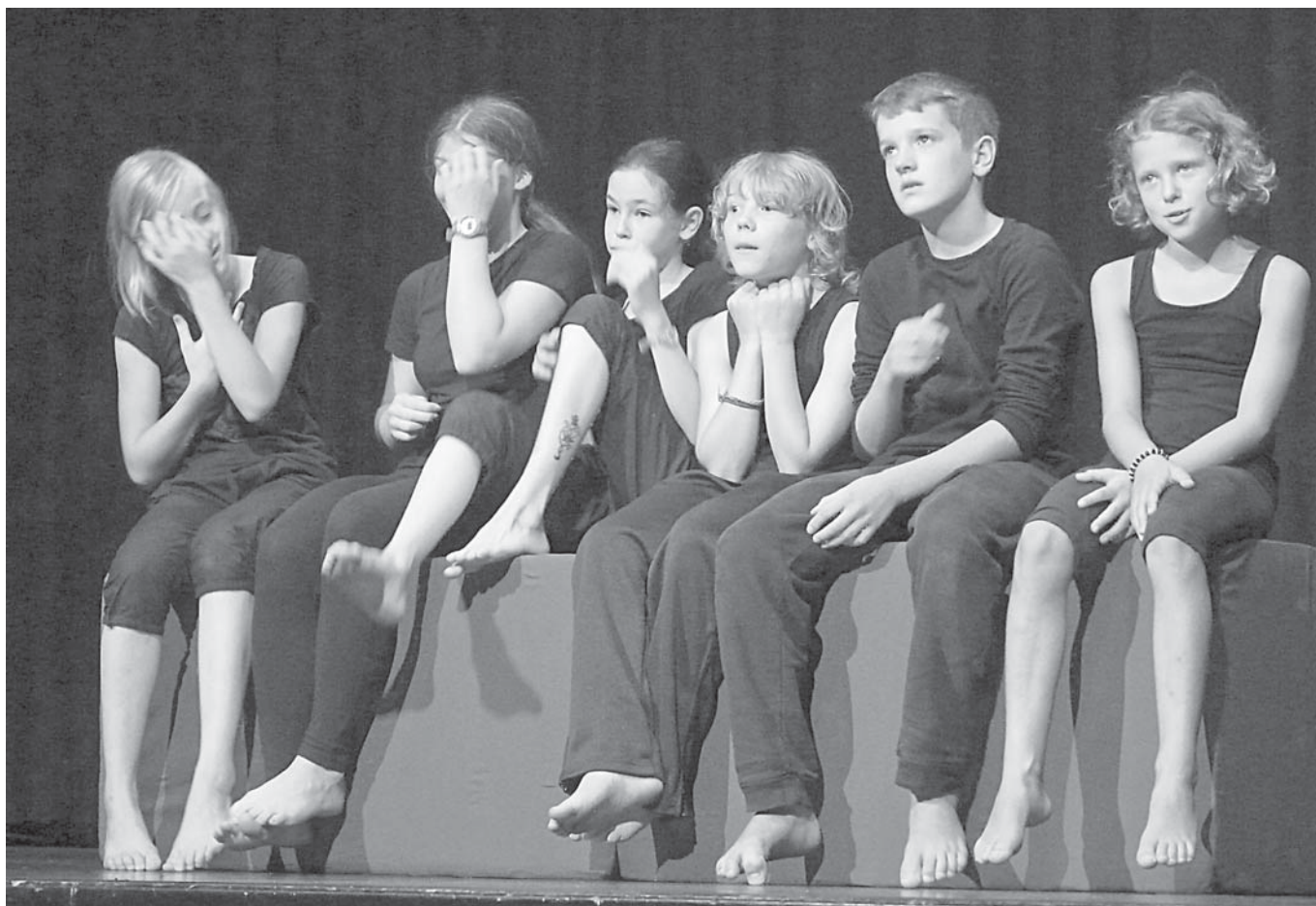
Mit der für 2014 geplanten Ausstellung über die Reisen der Mönche möchte das Stiftsarchiv St.Gallen erstmals in einzigartiger Form die Italienreisen der Benediktinermönche in Mittelalter und Neuzeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Ausstellung eröffnet erstmals den Blick auf die unerwartet hohe Mobilität von Mönchen, ihr breites Interesse an Sprache und Kultur des Südens zu einer Zeit, als Reisen noch eine Kunst war. Aufgrund der unzähligen neuen Aspekte, auf die die Ausstellung Licht wirft, plant das Stiftsarchiv erneut eine wissenschaftliche Tagung, an der die neu entdeckten Quellen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen beleuchtet werden sollen. Neben dem Ausstellungskatalog soll eine weitere Publikation zur Ausstellung erscheinen, in der Auszüge aus den Tagebüchern bzw. Reisebeschreibungen von St.Galler Benediktinern in lateinischem Originaltext und in Übersetzungen ins Deutsche und Italienische veröffentlicht werden. Das Stiftsarchiv erhält die Chance, eine äusserst publikumswirksame Ausstellung vorzubereiten, die aufgrund ihres attraktiven Themas auf nationales und internationales Interesse stossen wird und durch ihre Begleitpublikationen zudem ein nachhaltiges Echo erhält. Gleichzeitig soll sie Anstoss für eine Aufarbeitung aller Quellen dieser Art in den Klöstern geben. Erstmals wird in der Ausstellung die Konfrontation historischer Objekte mit modernen Ausdrucksformen der Kunst, in diesem Fall der Fotografien der Künstlerin Katalin Déer, gesucht. Ihre Aufgabe wird es sein, dem Besucher der Ausstellung Einblicke und Vergleichsmöglichkeiten zwischen barockem und heutigem Italien zu vermitteln.



Stich des berühmten Teatro Olimpico in Vicenza von Andrea Palladio aus dem Tagebuch des St.Galler Mönchs Iso Walser, 1749. (Bild: Stiftsarchiv)

Für Ausstellung und Katalog wird mit Kosten von Fr. 209'000.- gerechnet, für die Begleitpublikation mit Fr. 110'000.-, für das wissenschaftliche Kolloquium mit Fr. 20'000.- Hinzu kommen Personalkosten in der Höhe von Fr. 150'000.- und Transportkosten von Fr. 5'000.- Der Finanzierungsplan für das Budget von insgesamt Fr. 494'000.- sieht Eigenleistungen des Stiftsarchivs in der Höhe von Fr. 170'000.- (Personal, Material und Spesen)

vor. Über Stiftungen und Sponsoren werden Beiträge in der Höhe von Fr. 134'000.- eingebracht, über Eintritte Fr. 10'000.-. Mehrere Kantone beteiligen sich mit insgesamt Fr. 35'000.- und der Katholische Konfessionsteil sowie die Stadt St.Gallen mit insgesamt Fr. 25'000.-. Der Kanton unterstützt dieses weit ausstrahlende und historisch wie künstlerisch spannende Projekt mit einem Beitrag von Fr. 120'000.-.



Kinder nähern sich spielerisch der Schauspielarbeit im Rahmen des Theater-Workshops, einem Vermittlungsprojekt im Rahmen des Südkulturpasses. (Bild: zVg)

L.12.2.45

Verein Südkultur: Etablierung Vermittlungsprojekt «Südkulturpass» Fr. 30'000.-

In den Jahren 2013 und 2014 plant der Verein Südkultur zusammen mit regionalen Kulturinstitutionen und bekannten Kunst- und Kulturschaffenden der Region den Südkulturpass zu etablieren. Seit zwei Jahren wird in der letzten Sommerferien-Woche in der Region Werdenberg, Sarganserland und Obertoggenburg dieses Kulturvermittlungsangebot präsentiert. Von Theater über Fotografie über Schreiben bis zur Kunst erlaubt die Kulturpass-Woche Kindern und Jugendlichen, mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Region einzigartige kulturelle Erfahrungen zu gewinnen. Dieses Angebot gilt es nach dem Aufbau zu etablieren.

Seit dem Jahr 2009 erprobt der Verein Südkultur neue regionale Formen der Kulturvermittlung, die jungen Menschen einen altersgerechten, einfachen und spielerischen Zugang zur Kultur ermöglichen soll. Nach dem Vermittlungsprojekt

«museumsgeschichte(n)» in den Jahren 2009 und 2010 lancierte Südkultur im Sommer 2011 das Pilotprojekt «Kulturpass»: Während der letzten Woche der Sommerferien sollen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren einzigartige Kulturtage im Gebiet Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg erleben. Im Jahr 2012 bot der Südkulturpass rund 70 Jugendlichen einen altersgerechten und spielerischen Zugang zu Kunst und Kultur. Ob bei Theater, Schreiben, Fotografie oder Musical – die engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitierten von praktischen Erfahrungen der renommierten Kulturschaffenden.

Die Kosten für die Etablierung des Kulturpasses belaufen sich auf Fr. 55'000.- je Jahr. Sie setzen sich zusammen aus Ausgaben für den Personalaufwand für Organisation, Koordination und Durchführung der Kurse sowie Logistik-, Material-, Marketings- und Kommunikationskosten. Die Erträge aus Kursgeldern und Sponsoringbeiträgen sind mit Fr. 18'500.- jährlich budgetiert. Südkultur leistet einen Beitrag von Fr. 20'000.- je Jahr. Der Kanton beteiligt sich am regionalen Kulturvermittlungs-Pilotprojekt mit Fr. 15'000.- jährlich. Der Lotteriefonds



Erste Bühnenerfahrungen im Theater-Workshop, einem Vermittlungsprojekt im Rahmen des Südkulturpasses. (Bild: zVg)

unterstützt die Etablierung des vielversprechenden regionalen Vermittlungsprojektes in den Jahren 2013 und 2014 mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 30'000.-.

L.12.2.46

Nutzung und Vermittlung der Messerschmiede Roth am Grabser Mühlbach

Fr. 15'000.-

Der Grabser Mühlbach, ein Gewerbekanal mitten durch das Dorf Grabs, ermöglichte in vorindustrieller Zeit verschiedenen Handwerksbetrieben wie Sägereien, Mühlen, Schmieden etc.



Messerschmiede Roth nach der Versetzung an den Grabser Mühlbach (Foto: Konrad Eichenberger)

die Nutzung der Wasserkraft und damit eine Steigerung der Produktivität. Seit Kurzem ist der Grabser Mühlbach um einen historischen Gewerbebetrieb und einen wertvollen Zeugen vergangener Handwerkskunst reicher. Die Messerschmiede Roth, deren Erhaltungswürdigkeit immer wieder und von verschiedenen Seiten genannt wurde, unter anderem auch von ARIAS (Industriekultur Schweiz), konnte erfolgreich vom Buchser Farbbach an den Grabser Mühlbach versetzt und in den Mühlbach Rundgang integriert werden, so dass nun Besucherinnen und Besucher wieder die Möglichkeit haben, die Messerschmiede zu besichtigen. Die Arbeitsgemeinschaft Messerschmiede Roth hat für die Nutzung und Vermittlung der Messerschmiede ein detailliertes Konzept ausgearbeitet. Es sieht neben Informationstafeln und Faltbroschüren auch Gruppenführungen, Filmvorführungen und die Teilnahme am Schweizer Mühlentag vor. Zudem soll die Website mit den Informationen zur Messerschmiede Roth ergänzt werden. Zu den weiteren Plänen gehören die Einrichtung eines Ausstellungsraums in einem benachbarten Haus oder Stall und die Wiederaufnahme von Herstellung und Verkauf von handgeschmiedeten Gegenständen.

Die Aufwände für die Installierung des Vermittlungs- und Nutzungskonzepts belaufen sich auf Fr. 52'800.-. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 26'600.-. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 3'000.- und Südkultur mit Fr. 8'000.-. Der Kanton St.Gallen zahlt an die wichtige Vermittlungsarbeit aus dem Lotteriefonds einen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.-.

L.12.2.47

Kulturvermittlung: Schatzkarte und Geschichtenbuch für die Region Rorschach

Fr. 10'000.-

In der Stadt Rorschach wirkten im Jahr 2009 und 2011 zwei städtisch angestellte Schatzsucher: Der Journalist und Buchautor Richard Lehner und die Sängerin und Komponistin Barbara Camenzind. Sie sorgten durch ihre Tätigkeit für eine positive Innen- und Aussenwahrnehmung der Stadt, der Region und ihrer Menschen. Aus dem Projekt ergeben sich eine Fülle von Objekten, Menschen und deren Geschichten, die unter der Oberfläche des Rorschacher Alltags und jenseits der touristischen Highlights liegen. Die Erfahrung zeigt, dass der Geschichtsschatz der beiden Jahre, die Erkenntnisse der «Weltreisen in die Nähe», aktiv vermittelt werden sollen. Lehner und Camenzind machen sich an die selbständige Erarbeitung ihrer Schätze und dehnen die Suche aus. Es entsteht eine interaktive Schatzkarte der Region Rorschach mit kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, touristischen Hotspots, Gegenwartskultur, wirtschaftlicher

Entwicklung und Geschichten der Menschen der einzigartigen Landschaft. Gäste wie Einheimische setzen sich wertschätzend, spielerisch und ehrlich mit dem Lebensraum auseinander und werden angestiftet, sich selbst auf Schatzsuche zu begeben. Ein entsprechendes Handbuch bzw. Geschichtenbuch vertieft fundiert und humorvoll die Inhalte der auf der Schatzkarte aufgeführten Destinationen und Brennpunkte. Nach Schatzkarte und Band I mit Schwerpunkt Rorschach wird in kommenden

Publikationen die ganze Region zwischen Arbon und Thal einbezogen. Der Aufwand für die Aufarbeitung und Publikation der regionalen Schätze wird mit rund 40'000 Franken veranschlagt. Hinzu kommen eine grosse Anzahl ehrenamtlicher Leistungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative, nachhaltige und kulturell vielfältige Projekt der Vermittlungsarbeit mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.-, sofern sich Stadt und Region ebenfalls angemessen beteiligen.

3.7 Kultur V: Denkmalpflege

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.12.2.48

Mehrfamilienhaus Museumstrasse 33, St. Gallen: Fassadenrenovation Fr. 39'000.-

Das Mehrfamilienhaus ist charakteristisch für die einheitlich geprägte Blockrandbebauung des Museumsquartiers. 1878 errichtet, ist es zeittypisch gestaltet, indem es eine markante Sockelpartie, reichen plastischen Sandsteinschmuck an den Fassaden und ein flachgeneigtes, die Gebäudezeile abschliessendes Walmdach, aufweist. Das teils mit Arztpraxen belegte Haus soll nun wieder einer klassischen Wohnnutzung zugeführt werden. Dies bedingt innere Umbauten, bei welchen auch der bauzeitliche Innenausbau wieder hervorgeholt und instand gestellt werden soll. Mitsamt einer behutsamen Aussenrenovation soll das Bauvorhaben, das in Etappen realisiert werden soll, seinen viel versprechenden Abschluss erreichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 605'100.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 386'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 77'200.-. Davon entfallen auf den Kanton

St.Gallen und die Stadt St.Gallen gerundet je Fr. 38'600.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'000.-.

L.12.2.49

Villa Belsito, Belsitostrasse 9, Rapperswil-Jona: Umbau Fr. 78'000.-

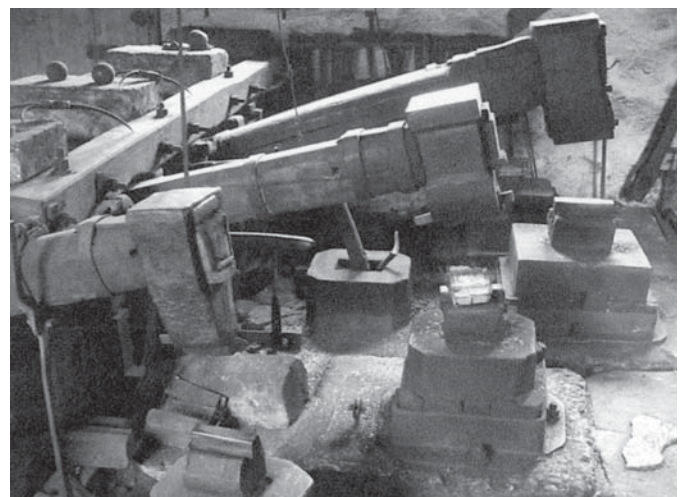
An schönster Lage, wie es im Namen Belsito bereits anklingt, wurde 1857 die Villa für Daniel Hieronymus Schobinger an erhöhter Lage im klassizistischen Stil erbaut. Es folgten 1878 und 1910 beidseitige Anbauten zu einer imposanten symmetrischen Anlage. 2002 erfolgte eine sorgfältige Aussenrenovation. Mit der nun laufenden Innenrestaurierung wird die Villa von allen späteren, störenden Zutaten befreit, sorgfältig restauriert und die Lücken mit Rücksicht auf die ursprüngliche Bausubstanz geschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'659'752.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 714'673.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 154'571.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rapperswil-Jona je Fr. 77'286.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 78'000.-.

L.12.2.50

Alte Hammerschmiede, Sennwald: Restaurierung Wasserrad und Kanal Fr. 48'000.-

Die Alte Hammerschmiede in Sennwald ist ein beliebtes Baudenkmal, weil hier in einer geschickten Kombination von modernem Schlossereibetrieb und historischer Schmiedekunst die legendäre, von einem Wasserrad angetriebene Hammer-Anlage



Alte Hammerschmiede in Sennwald (Bild: Kantonale Denkmalpflege)



Alte Hammerschmiede in Sennwald (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

weiterhin und publikumswirksam betrieben werden kann. Es ist ein eindruckliches Erlebnis, die Schlagkraft der historischen Schmiedehämmer zu erleben. Der Weiterbestand ist allerdings gefährdet, wenn nicht der Wasserkanal behutsam instand gestellt und das Wasserrad ersetzt wird. Dafür wurde ein Projekt in Angriff genommen, das als dringend betrachtet werden muss.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 160'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 160'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 60 Prozent (Sonderfall) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 96'000.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen Fr. 48'000.- und auf die Gemeinde Sennwald je Fr. 48'000.-.

L.12.2.51

Ehemalige Klosterkirche, Pfäfers:

Aussenrenovation

Fr. 69'000.-

Die einstige Klosterkirche, heute Pfarrkirche Santa Maria Assumpta in Pfäfers, ist – nebst dem Schloss Sargans – eines der Wahrzeichen, welches den südlichen Teil des Kantons St.Gallen kulturell und landschaftsprägend versinnbildlichen. Anspruchsvolle Sicherungen der Gewölbe und der inneren Ausstattung mussten fast notfallmässig in den Jahren 1997/98 vorgenommen werden. Das Äussere des 1688 unter Abt Bonifaz I Tschupp gebauten Sakralbaus wurde letztmals zwischen 1966 und 1972

vollständig renoviert. Seither haben sich die Fassaden recht gut gehalten und können mit einem verhältnismässig erscheinenden, aber jetzt zu bewältigenden Aufwand wieder so instand gestellt und gesichert werden, dass eine erneute Gesamtrenovation hinausgezögert werden kann. Anspruchsvoll gestaltet sich dabei die Konservierung der prunkvollen Eingangspartie. Das Wahrzeichen der Kirche, der auf einem achteckigen Glockengeschoss aufgebaute Zwiebelturm, bedingt eine vollständige Erneuerung der Schindeleindeckung, was – mit dem dazu erforderlichen Gerüst – zu sehr hohen Kosten führt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 560'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 439'118.- enthalten. Für das unter Bundeschutz stehende Bauwerk von nationaler Bedeutung wird auch ein Bundesbeitrag beantragt. Bei einer nationalen Einstufung (Satz 25 Prozent) ist von einem Bundesbeitrag in der Höhe von rund 110'000 Franken auszugehen. Kantonsintern ergibt sich bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (nationale Bedeutung) eine Gesamtsubvention von Fr. 153'691.-. In der Regel werden diese Kosten zwischen der kantonalen Denkmalpflege, der Standortgemeinde und dem Konfessionsteil gedrittelt. Angesichts der aussergewöhnlichen Bedeutung des Objektes und der zu hohen Kostenbelastung auf die Gemeinde Pfäfers, wird in diesem Fall eine Sonderlösung getroffen, in dem der Kanton einen Teil der Kosten, die üblicherweise durch die Gemeinde zu erbringen sind, übernimmt. Somit entfallen auf

den Kanton St.Gallen als Sonderfall Fr. 68'307.-, auf die Gemeinde Pfäfers Fr. 34'154.- und auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 51'230.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 69'000.-.

L.12.2.52

Schloss Forstegg, Salez, Sennwald: Gesamtrenovation Nachtrag Fr. 40'000.-

Das Schloss Forstegg hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Im Zuge verschiedener Umbauarbeiten wurden schon in den 1950er Jahren Eingriffe getätigt, die im Nachhinein als problematisch betrachtet werden mussten. Als Folge davon musste nach Beginn der Restaurierungsarbeiten leider festgestellt werden, dass nur schon die Instandstellungsarbeiten am gewaltigen Dachstuhl und der Ersatz von verrotteten Balkenköpfen zu Mehrkosten geführt haben, welche zur Verdoppelung des Finanzbedarfs geführt haben. Um die Restaurierungsarbeiten dennoch denkmalpflegekonform und vor allen nachhaltig durchführen zu können, hat die Bauherrschaft eine markante Erhöhung der Baukosten in Kauf nehmen müssen. Darin sind auch Leistungen enthalten, die denkmalpflegerisch zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grunde wurde ein Gesuch um einen Nachtrag eingereicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf Fr. 1'285'500.-. Im überarbeiteten Kostenvoranschlag sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 707'359.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 176'840.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Sennwald je Fr. 88'420.-. Der Kantonsbeitrag von Fr. 49'300.- wurde im Jahr 2011 durch den Lotteriefonds finanziert (L.11.2.54). Demzufolge beträgt der Nachtragsbeitrag für den Kanton St.Gallen Fr. 39'200.-, gerundet Fr. 40'000.- und für die Gemeinde Sennwald Fr. 39'140.-.

L.12.2.53

Alte Krone, Hauptstrasse/Rathausgass, Rheineck: Gesamtrenovation Nachtrag Fr. 123'000.-

Nach vielen Jahren der Ungewissheit wurde für das Kronenareal in Rheineck ein Gesamtkonzept erschaffen, das die Erhaltung der drei wertvollsten Bauten, die Alte Krone, das Luzenhaus und die Laterne zum Inhalt hat. Die Restaurierungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen. Attraktive Wohnungen sind im Angebot, und ein Teil des Hauses ist als Bibliothek/Ludothek öffentlich zugänglich. Leider zeigte sich im Laufe der Bauarbeiten, dass der Kostenvoranschlag etwas zu optimistisch verfasst



Wandmalerei in der Alten Krone (Bild: Kantonale Denkmalpflege)



Wandmalerei in der Alten Krone (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

worden war, beziehungsweise der Zustand der Holzkonstruktion infolge seines schlechten Zustandes zu unvermeidbaren Mehrkosten führen musste. Ohne diese aufzubringen, wäre das überzeugende Restaurierungsergebnis nicht möglich gewesen. Aus diesem Grunde wurde rechtzeitig ein Gesuch um einen Nachtrag eingereicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich nun voraussichtlich auf Fr. 4'748'700.-. Das sind rund 720'000 Franken Mehrkosten. Im überarbeiteten Kostenvoranschlag sind denkmalpflegebedingt

anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'811'996.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 35 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 634'200.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rheineck je Fr. 317'100.-. Der Kantonsbeitrag von Fr. 195'000.- wurde im Jahr 2010 durch den Lotteriefonds finanziert (Lotteriefondsbotschaft 2010 I Ziff. 48). Demzufolge beträgt der Nachtragsbeitrag für den Kanton St.Gallen Fr. 122'100.-, gerundet Fr. 123'000.-, und für die Stadt Rheineck Fr. 122'430.-.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst



Und das haben Sie sich redlich verdient.
Aber auch ohne Gewinn bringen Sie
Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn
Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige
Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4 Übersicht

1. Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		500'000.-
L.12.2.01	LUGA Zentralschweizer Erlebnismesse 2014: St.Gallen ist Gastkanton in Luzern	Fr. 500'000.-
2. Beiträge an Programme		1'602'000.-
L.12.2.02	Kinder- und Jugendkredit 2013	Fr. 418'000.-
L.12.2.03	Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2013	Fr. 260'000.-
L.12.2.04	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2013	Fr. 200'000.-
L.12.2.05	St.Gallische Kulturstiftung: Kapitalaufstockung	Fr. 700'000.-
L.12.2.06	Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur	Fr. 24'000.-
3. Beiträge an Einzelvorhaben		3'576'000.-
3.1 Soziales, Bildung, Gesundheit		585'000.-
L.12.2.07	Stadt Rorschach: Gemeinsame Bibliothek Rorschach/Rorschacherberg	Fr. 20'000.-
L.12.2.08	Erweiterung und Umgestaltung der Gemeinde- und Schulbibliothek Balgach	Fr. 15'000.-
L.12.2.09	Abenteuerland Walter Zoo, Gossau: Bau der Serengeti-Anlage	Fr. 500'000.-
L.12.2.10	Schweiz. Verband der Krebs-Früherkennungsprogramme: Multi-Cancer-Screening Information System	Fr. 30'000.-
L.12.2.11	Talent Scout. Eine Längsschnittstudie zur Talent- und Expertiseentwicklung älterer Menschen	Fr. 20'000.-
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		425'000.-
L.12.2.12	Schwerpunkt Natur Kirchhalden: Schau- und Lehrbienenstand Kaltbrunn	Fr. 50'000.-
L.12.2.13	Forum Lebendiges Linthgebiet: Linthgebiet – ein Regionalportrait	Fr. 30'000.-
L.12.2.14	Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2013	Fr. 200'000.-
L.12.2.15	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 145'000.-
	A Caritas Schweiz: Umsiedlung und Integration der Roma Gemeinschaft Ali Ibra, Kosovo Fr. 50'000.-	
	B Verein Hand für Afrika: Bau und Sanierung der Grundschule Saint Augustin, Senegal Fr. 50'000.-	
	C Freundeskreis Nigeria, Schweiz: Aufbau eines landwirtschaftlichen Betriebs für Menschen mit Behinderung in Nigeria Fr. 35'000.-	
	D Peace Watch Switzerland: Menschenrechtsbegleitung durch Freiwillige in Guatemala Fr. 10'000.-	
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		394'000.-
L.12.2.16	Music Productions Werdenberg: Soulman – Musical Highlights 2013	Fr. 70'000.-
L.12.2.17	Nostalgietheater Balgach: Musical My Fair Lady	Fr. 20'000.-
L.12.2.18	Theaterverein Fürstenland: Musical La cage aux folles	Fr. 20'000.-
L.12.2.19	Konzertchor Toggenburg: Oratorium Die Jahreszeiten von Joseph Haydn	Fr. 10'000.-
L.12.2.20	Programmgruppe Ledi, die Wanderbühne: Fabian Müller, The Better Truth	Fr. 10'000.-
L.12.2.21	Programmgruppe Ledi, die Wanderbühne: Patrick Kessler, Die Kiste	Fr. 10'000.-
L.12.2.22	Verein Gambrinus JazzPlus: Jazzclub Gambrinus in der Hauptpost	Fr. 40'000.-
L.12.2.23	Verein Treppenhaus: Aufbau der Kulturinstitution Treppenhaus in Rorschach	Fr. 20'000.-
L.12.2.24	Duo Bubble Beatz, St.Gallen: Human Drum Machine	Fr. 12'000.-
L.12.2.25	Theater Fährbetrieb, Herisau, und Figurentheater St.Gallen: Figurentheater 1513 (AT)	Fr. 10'000.-
L.12.2.26	Thaler Winzerfest: Freilichttheater am Buechberg	Fr. 20'000.-
L.12.2.27	ORTE – Ein Raumprojekt mit sechs Performances an sechs Orten in Rapperswil-Jona	Fr. 20'000.-
L.12.2.28	Kulturkreis Marbach: Um- und Ausbau Bühne Marbach	Fr. 25'000.-
L.12.2.29	Reso Tanznetzwerk Schweiz: Tanzfest 2013 in St.Gallen	Fr. 15'000.-
L.12.2.30	Kantonsbibliothek Vadana: Ausstellung Niklaus Meienberg. Journalist, Schriftsteller, Historiker, Mensch	Fr. 70'000.-
L.12.2.31	Literaturtage Rapperswil-Jona 2013	Fr. 12'000.-
L.12.2.32	Rheintaler Kulturstiftung: Jugend-Schreibwettbewerb Rheintal-Werdenberg	Fr. 10'000.-

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur			125'000.-
L.12.2.33	Publikation zu Albert Wider (1910–1985), Bildhauer aus Widnau	Fr.	10'000.-
L.12.2.34	Monika Sennhauser, Monografie	Fr.	30'000.-
L.12.2.35	Kunstverein St.Gallen: Kinder vermitteln Kunst – Ein anderer Sammlungskatalog	Fr.	20'000.-
L.12.2.36	Kino Passerelle, Wattwil: Ausbau und Neubestuhlung Vorführungssaal 1	Fr.	65'000.-
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis			1'595'000.-
L.12.2.37	Kantonsarchäologie St.Gallen: Planbare Projekte	Fr.	1'160'000.-
	A Weesen, Staad, Ausgrabung: Fr. 210'000.-		
	B St.Gallen, Altstadt 2013–2014: Fr. 950'000.-		
L.12.2.38	Neukonzeption Museum Rhein-Schauen und Entschuldung Rheinbähne	Fr.	240'000.-
L.12.2.39	Stadtarchiv St.Gallen: Druckkostenbeitrag Regesta Sangallensia	Fr.	10'000.-
L.12.2.40	Schweizerisches Wirtschaftsarchiv: Elektronische Zeitungsausschnittsammlung (E-ZAS)	Fr.	10'000.-
L.12.2.41	Pro Helvetica in Weimar: Restaurierung st.gallischer Publikationen	Fr.	10'000.-
L.12.2.42	SBB-Fachstelle für Denkmalschutzfragen und Gesellschaft für Kunstgeschichte: Publikation Schweizer Bahnbrücken	Fr.	15'000.-
L.12.2.43	Ausstellung 14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg	Fr.	30'000.-
L.12.2.44	Stiftsarchiv St.Gallen: Ausstellung Vede Napoli e poi muori – Die Grand Tour der Mönche	Fr.	120'000.-
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung			55'000.-
L.12.2.45	Verein Südkultur: Etablierung Vermittlungsprojekt «Südkulturpass»	Fr.	30'000.-
L.12.2.46	Nutzung und Vermittlung der Messerschmiede Roth am Grabser Mühlbach	Fr.	15'000.-
L.12.2.47	Kulturvermittlung: Schatzkarte und Geschichtenbuch für die Region Rorschach	Fr.	10'000.-
3.7 Kultur V: Denkmalpflege			397'000.-
L.12.2.48	Mehrfamilienhaus Museumstrasse 33, St. Gallen: Fassadenrenovation	Fr.	39'000.-
L.12.2.49	Villa Belsito, Belsitostrasse 9, Rapperswil-Jona: Umbau	Fr.	78'000.-
L.12.2.50	Alte Hammerschmiede, Sennwald: Restaurierung Wasserrad und Kanal	Fr.	48'000.-
L.12.2.51	Ehemalige Klosterkirche, Pfäfers: Aussenrenovation	Fr.	69'000.-
L.12.2.52	Schloss Forstegg, Salez, Sennwald: Gesamtrenovation Nachtrag	Fr.	40'000.-
L.12.2.53	Alte Krone, Hauptstrasse/Rathausgass, Rheineck: Gesamtrenovation Nachtrag	Fr.	123'000.-
Gesamttotal			Fr. 5'678'000.-

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

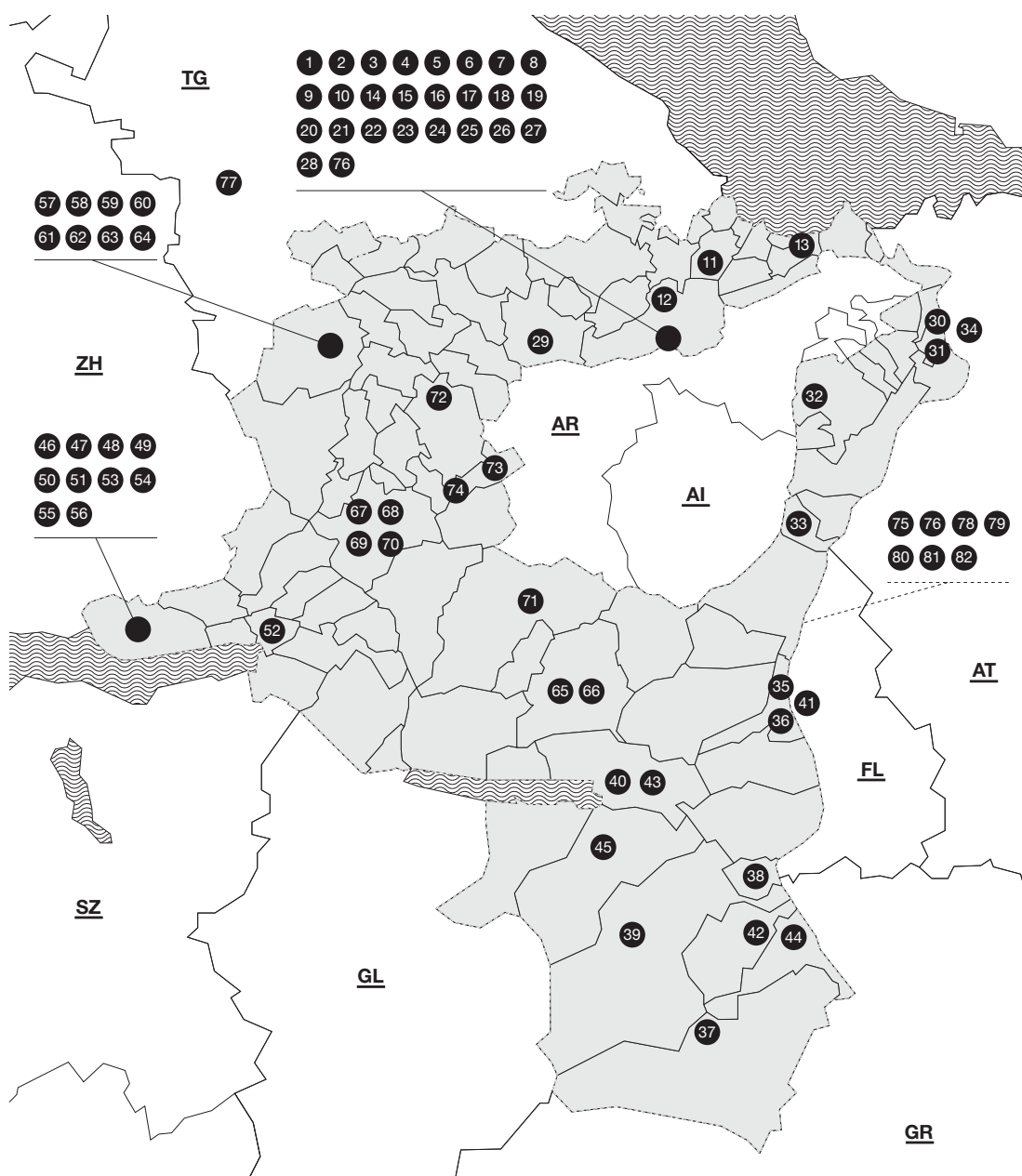
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2012 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'364'000.- (davon werden rund 7.7 Mio dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2012 ein Kredit von 5.64 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.64 Mio. Franken werden rund 5.44 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur in den Jahren 2011 und 2012 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 200'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2012

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'364'000.–	43	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	44	Pinakothek Bad Ragaz	10'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	45	Trillevip, Flums	10'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	46	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	47	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
07	Festival Wortlaut, St.Gallen	15'000.–	48	artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace, St.Gallen	60'000.–	49	Jazz-Festival, Rapperswil	20'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	20'000.–	50	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	51	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	52	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	53	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	54	ZAK Jona	15'000.–
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	55	Kunstzeughaus Rapperswil	165'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	56	Kreuz Rapperswil	15'000.–
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.–			
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.–	57	Tonhalle Wil	110'000.–
17	Museumsnacht St.Gallen	30'000.–	58	Musiktheater Wil	15'000.–
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	59	Momoll Theater, Wil	30'000.–
19	Naturmuseum, St.Gallen	80'000.–	60	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	20'000.–
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	61	Rock am Weier, Wil	10'000.–
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	580'000.–	62	Kunsthalle Wil	30'000.–
22	Kinok, St.Gallen	120'000.–	63	Open Air Classic Wil	10'000.–
23	Collegium Musicum Ostschweiz	50'000.–	64	Netzwerkbühne Bazenhaid	15'000.–
24	Textilmuseum	280'000.–			
25	Stiftsbibliothek	80'000.–	65	KlangWelt Toggenburg	350'000.–
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	66	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	67	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.–
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	68	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
29	Blues Nights Gossau	10'000.–	69	Rigolo, Wattwil	15'000.–
			70	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
			71	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
			72	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
30	Kino Madlen, Heerbrugg	30'000.–	73	Asselkeller Schönengrund	10'000.–
31	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	74	Ereignisse Propstei St.Peterzell	25'000.–
32	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–			
33	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	75	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
34	Museum Rhein-Schauen	11'000.–	76	Visarte Ost / Nextex	40'000.–
			77	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
35	Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg	40'000.– 870'000.–	78	Stiftung Bibliomedia	11'000.–
36	Fabriggli Buchs	70'000.–	79	Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.–
37	Altes Bad Pfäfers	20'000.–	80	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.–
38	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	81	BandX St.Gallen	20'000.–
39	Altes Kino Mels	70'000.–	82	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen:	218'000.–
41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–			
42	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–			
				Total (ohne KTSG)	5'440'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch